

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Berbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M.R. 1,50 pro Quartalsjahr. Zu bezahlen durch
alle Postanstalten. Für Vereinmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Mayer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenvertrieb: Edward Schmidauer, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Unterlage für die vierseitige Zeitung oder deren Teile 60 Pf.
Vergnügungsangebote und Arbeitervermittlungen 30 Pf.
Versammlungsangebote 15 Pf.

Der Allordlohnvertrag.

II.

t. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Allordlohnvertrages wird auch in juristischen Kreisen anerkannt. Im Jahre 1907 nahm der Deutsche Juristenrat dazu Stellung, wobei folgende Thesen als Richtlinien für eine solche Regelung aufgestellt wurden.

1. Sicherung der Allordvereinbarung und Allord-abrechnung;
2. Bestimmungen über Pflichten der Parteien bei Ausführung der Allordarbeiten;
3. Rechtliche Stellung der Zwischenpersonen (Allordmeister, Allordanten, Kolonnenführer, Zwischenmeister).

Zweifellos bildet der Mangel genauer Vereinbarungen bei dem Allordlohnvertrag einen der größten Übelstände. Und zwar wird hier beiderseits gesündigt, sowohl von dem Unternehmer, als auch dem Arbeiter. Soweit der erstere in Betracht kommt, liegt seinem Verhalten in der Regel eine gewisse Berechnung zugrunde, indem er es für vorteilhafter findet, bei neuen Allordfestsetzungen möglichst lange mit der Lohnvereinbarung zu warten. Bei dem Arbeiter läßt es dagegen häufig ein gewisses Abhängigkeitsgefühl nicht dazu kommen, auf die Lohnfestsetzung zu dringen; oft genug zu seinem Schaden. Es ist deshalb auch schon die Forderung aufgestellt worden, alle unklaren Allordverträge für gesetzlich ungültig zu erklären und in solchen Fällen zu bestimmen, daß die Verrechnung der Arbeit im Stundenlohn erfolgen muß. Diese Forderung erscheint voll berechtigt! Eine ähnliche Regelung besteht bereits in England, wo man durch die Schaffung der sogenannten particulars clause den sich aus den mangelhaften Allordlohnvereinbarungen ergebenden Mißständen zu Leibe ging. Das Gesetz verhindert seine Entstehung der Trades Unions der Spinner und Weber. Im Jahre 1895 erfuhr es eine wesentliche Verschärfung. Es verpflichtet die Unternehmer, dem Arbeiter schon bei Ausgabe der Arbeit die näheren Angaben über den Lohn schriftlich mitzuteilen oder durch Plakate kenntlich zu machen. Zum Zwecke der Durchführung des Gesetzes, dessen Wirksamkeit sich aber nur auf die Textilbetriebe beschränkt, ist ein besonderer Fabrikinspektor mit drei Assistenten eingesetzt, der bereits im Jahre 1896 berichten konnte, daß die Arbeiter volles Vertrauen zu den Vorschriften des Gesetzes hätten, da sie ihnen die Genügsamkeit der Werklohnung sichere und zahlsame Streitigkeiten vorbeuge. Wie notwendig eine derartige Bestimmung auch für die deutschen Verhältnisse wäre, beweisen nicht nur die Berichte der Gewerbegerichte, sondern auch die Klagen der Gewerbeinspektoren über die Festsetzung der Löhne am Ende der Lohnperiode.

Bei Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches war man auf verschiedene Seiten geneigt, dessen Bestimmungen über den Werkvertrag auf den Allordlohnvertrag in Anwendung zu bringen. Der sich hierüber entstreuende Streit endigte aber mit Ablehnung dieser Auffassung. Die Anwendung der Bestimmungen des Werkvertrages auf den Arbeiter würde diesen bei dem Abschluß eines Allordvertrages als Unternehmer erscheinen lassen, obwohl ihm die hierfür erforderliche wirtschaftliche Selbständigkeit fehlt. Der Arbeiter erhielt dadurch ein Risiko aufgeladen, das zu tragen er gar nicht in der Lage ist. Die Praxis der Gewerbegerichte geht denn auch dahin, die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Werkvertrag auf den Allordlohnvertrag nicht anzuwenden; ebenso treffen für ihn aber auch die Bestimmungen über den Dienstvertrag nicht für alle Fälle zu. Wennleich der Allordlohnvertrag über eine Beurteilung im Sinne eines Werkvertrages ausschließt, so wird dem Arbeiter damit doch ein annäherndes Risiko wie bei jenem überburdet, indem er die Haftung und Verantwortlichkeit für seine Arbeitsleistung übernimmt. Der Arbeiter hat nur Anspruch auf Vergütung für Leistungen von durchschnittlicher Güte und mit dem Wegfall der Vergütung das ist seines Lohnes, selbst da zu rechnen, wo er auch ohne sein Verschulden zur Leistung nicht imstande ist.

Bezüglich des Zustandekommens des Allordlohnvertrages besteht gegenüber dem Zeitlohnvertrag kein Unterschied, es bedarf dazu keiner formalitäten. Im Charakter der Allordarbeit liegt begründet, daß die Festsetzung des Lohnes vor Beginn der Arbeit erfolgt. Der Arbeitgeber will möglichst intensive Arbeit, der Arbeiter einen möglichst hohen Verdienst. Beides ist in vollem Maße nur zu erreichen, wenn die Bedingungen für die Arbeit nach allen Seiten klar und bekannt sind. Es muß deshalb die Wirkung bezeichnet werden, wenn der Allordpreis

erst im Laufe oder gar am Ende des Arbeitsprozesses erfolgt. In solchem Falle liegt rechtlich ein Allordlohnvertrag gar nicht vor. Die Entscheidungspraxis nimmt leider trotzdem auch in diesen Fällen das Zustandekommen eines Allordlohnvertrages an, indem sie ihn dem Dienstvertrag gleichstellt. Hieraus ergeben sich für den Arbeiter leicht schwere Schädigungen, die er nur vermeiden kann, wenn er eine ihm unzureichend erscheinende, erst nach Beginn der Arbeit erfolgende Allordfestsetzung nicht anerkennt. Eine solche Nichtanerkenntung einer einseitigen Lohnfestsetzung erfordert aber eine sofortige ausdrückliche Erklärung des Arbeiters, daß er mit dem ihm mitgeteilten Lohn nicht einverstanden ist. Stillschweigen bedeutet in solchen Fällen Einverständnis, woran auch eine nachträgliche Erklärung der Nichtzustimmung nichts ändert. Der Arbeiter steht auf dem Gebiete des gewerblichen Arbeitsvertrages dem Unternehmer durchaus gleichberechtigt gegenüber. Letzterer hat also kein Recht der einseitigen Lohnfestsetzung, weshalb die Nichtanerkenntung des von ihm angebotenen Allordlohnes seitens des Arbeiters das Nichtzustimmen des Allordlohnvertrages bedeutet. Das ist nicht immer gleichbedeutend mit einer Lösung des Arbeitsverhältnisses; diese wird vielmehr nur dann herbeigeführt, wenn bei Eingehung des Arbeitsverhältnisses der Ausschluß der gesetzlichen Kündigung vereinbart wurde. Es ist ein vielfach verbreiteter Irrtum, daß bei dem Allordlohnvertrag die Bestimmung des § 122 B.-G. über die gesetzliche Kündigung keine Anwendung findet. Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses kommt nur da in Wegfall, wo bei Einführung in das Arbeitsverhältnis anderweitige Vereinbarungen getroffen oder durch die Arbeitsordnung aufgestellt sind. Solchen Vereinbarungen gleich stehen die Tarifvereinbarungen zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen sowie die Orts- und Berufsschule. Auf solche Weise kann bestimmt werden, daß das Arbeitsverhältnis nur mit Fertigstellung der Allordarbeit, ebenso aber auch jederzeit ohne Kündigung gelöst werden kann.

Wie die Lohnfestsetzung nicht einseitig durch den Unternehmer vorgenommen werden kann, so steht ihm auch nicht das Recht zu, den Lohn des Arbeiters ohne dessen Einverständnis herabzusetzen. Und zwar ist er hierzu auch dann nicht befugt, wenn dem Arbeiter daraus, z. B. infolge Betriebsverbesserungen, kein Schaden entsteht. Aber auch hier muß der Arbeiter in jedem Falle zum Ausdruck bringen, daß er mit der ihm angesetzten Lohnherabsetzung nicht einverstanden ist. Irrig ist auch die nicht allzu selten vertretene Ansicht, daß der Unternehmer in den Fällen, wo der Arbeiter mit dem vereinbarten Allordlohn nicht zurecht kommt, diesem den üblichen oder sonst durchschnittlich erzielten Lohn zahlen müsse. Eine solche Verpflichtung besteht für den Unternehmer nicht; er braucht keinen Pfennig mehr zu zahlen, als zwischen ihm und dem Arbeiter vereinbart wurde. Wo in solchen Fällen trotzdem der Lohn bezahlt wird, geschieht es nur auf Grund besonderer Vereinbarungen, sei es zwischen dem Unternehmer und Arbeiter selbst oder solchen tariflicher Natur. Häufig hat man es übrigends da, wo der Arbeiter bei der Allordvereinbarung nicht auf seine Rechnung kommt, seinen üblichen Lohn aber weiter erhält, nicht mit einer eigentlichen Lohnzahlung, sondern nur mit einer Vorschuß- oder sogenannten Abschlagszahlung zu tun, die von dem Unternehmer geleistet und von dem Arbeiter in der Vorausberechnung angenommen wird, bei seiner nächsten Allordarbeit besser abzuschneiden und alsbann den erhaltenen Vorschuß abzutragen zu können. Diese Hoffnung ist nur zu oft eine trügerische; der Arbeiter gerät immer tiefer in Vorschüsse hinein und gerät damit zugleich in eine äußerst peinliche und schädliche Abhängigkeit zu dem Unternehmer, was dieser gewöhnlich sehr gut auszunützen versteht. Will sich der Arbeiter vor einer solchen Abhängigkeit bewahren, so kann dies nur geschehen, indem er zu niedrige Allordangebote zurückweist oder, falls er sich zur Annahme verleiten ließ, von dem Recht des § 306 B.-G. Gebrauch macht. Hierauf kann der Arbeiter wegen Unmöglichkeit der Leistung vom Vertrage zurücktreten, wenn der ihm festgesetzte Preis der Allordarbeit so niedrig ist, daß der dabei erzielte Verdienst zum Unterhalte des Arbeiters und seiner Familie nicht ausreicht. Ein Rücktritt vom Allordlohnvertrag kann unter Umständen auch wegen Irrtum durch Anfechtung der Vertragserklärung erfolgen, wenn bei Übertragung der Allordarbeit und der Lohnfestsetzung dem Arbeiter weder Modell noch ausreichende Bildungen übergeben oder ihm besondere, ohne weiteres nicht bemerkbar werdende Schwierigkeiten der Ausführung verschwiegen wurden.

Viele Streitigkeiten werden durch den sogenannten Gruppenallord verursacht, auf den im allgemeinen die

Rechtsprechung dieselben Grundsätze wie bei dem Einzel-allord in Anwendung bringt. Der Gruppenführer gilt nicht als Unternehmer, sondern als Geschäftsführer und Beauftragter der Gruppe, und die von ihm mit dem Unternehmer vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen sind für alle ihre Mitglieder maßgebend. Dabei geht den an der Gruppe Beteiligten der Charakter als Arbeiter nicht verloren. Die Gruppe schließt bei der Übernahme von Allordarbeiten keinen Werkvertrag, sondern stets nur einen Allordlohnvertrag mit dem Unternehmer ab, der daher auch zur Zahlung der Versicherungsbeiträge verpflichtet bleibt. Die Lohnzahlung erfolgt beim Gruppenallord in der Regel durch den Unternehmer an den Gruppenführern. Mit der Zahlung und Abrechnung hat ersterer seine Pflichten gegenüber den Arbeitern erfüllt und haben diese keinen Anspruch mehr gegen ihn. Anders liegen die Verhältnisse, wenn es sich um keine freiwillige, sondern um eine von dem Unternehmer gebildete Allordgruppe mit von ihm angestellten Gruppenführern handelt. Hier ist der Gruppenführer nicht der Vertrauensmann oder Bevollmächtigte der Arbeiter, vielmehr der des Unternehmers, für dessen Unterschaffungen er haftet. Bedient sich der Unternehmer eines solchen Vertrauensmannes bei der Lohnzahlung, so wird er dadurch nicht entlastet, sondern hat im Falle nicht richtiger und ordnungsmäßiger Lohnzahlung voll und ganz dafür einzustehen, daß die Arbeiter unter allen Umständen in ihrem Lohnbezug geschützt sind.

Die deutsche Berufs- und Gewerbezählung 1907 und die Holzindustrie.

V.

u. Die allgemeinen Zahlen der Industrie der Holz- und Schnüffstoffe genügen uns indes nicht, denn diese Industrie enthält Berufe, die nicht im Holzarbeiterverband vertreten sind, während mehrere Berufe des letzteren anderen statistischen Industriegruppen zugezählt sind. In der folgenden Übersicht (siehe die Tabelle auf der nächsten Seite) geben wir nun die Verteilung der für den Holzarbeiterverband in Betracht kommenden Arbeitergruppen nach Wundesstaaten und Provinzen in absoluten Ziffern wieder.

Wir vermeiden hier alle Summierungen, da ein Teil der aufgeführten Berufe auch Arbeiter anderer Verbandsbranchen umfassen. Nach dieser Übersicht ergibt sich folgendes:

Die Holzazurichtung (Sägewerke usw.) kommt hauptsächlich in Ostpreußen, Brandenburg, Schlesien, Bayern und Sachsen in Betracht. Es sind dies teils die großen Waldgebiete, teils die Sammelplätze fremder Holzaufzuh.

Die Verarbeitung grober und glatter Holzwaren dominiert in Sachsen, Westfalen, Bayern und Brandenburg. Billiges Holz und billige Arbeitskräfte geben für diese Verteilung den Ausschlag.

Die Tischlerei, Spiegel-, Rahmen- und Parlettfabrikation konzentrieren sich im Rheinland, Bayern, Sachsen, Berlin, Brandenburg, Schlesien, Westfalen und Württemberg. Sie folgen den großen Verbrauchsgebieten.

Die Vorrichtung ist mit den stärksten Arbeitsplätzen vertreten in Bayern, Rheinland, Schlesien, Provinz Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt-Gotha.

Die Drechsler- und Schniderei tritt besonders in Bayern, Sachsen, Berlin, Rheinland, Brandenburg, Schlesien, Württemberg und Sachsen-Anhalt hervor.

Die Holzspielwaren-Industrie hat ihre größten Arbeiteransammlungen in Sachsen, Sachsen-Meiningen und Bayern.

Die Kammermacher ist vorherrschend in Bayern, Provinz Sachsen, Hessen, Brandenburg und Rheinland.

Die Bürsten- und Pinselindustrie ist am meisten verbreitet in Bayern, Sachsen, Baden, Schlesien und Württemberg.

Die Stoff- und Schirmfabrikation hat ihren Hauptbezirk im Rheinland; daneben kommen noch Berlin, Hannover und Hessen-Nassau stark in Frage.

Der Mühlenbau tritt nur in Sachsen und Braunschweig stärker her vor; im übrigen schließt er sich den landwirtschaftlichen Bezirken an.

Die Stellmacheri und der Waggonbau haben neben einzelnen Konzentrationspunkten (Schlesien, Rheinland, Bayern, Sachsen) in allen landwirtschaftlichen Gegenen ihre stärkste Ausbreitung. Namenslich zeigt sich die erstere als überwiegend ländliches Gewerbe.

| Bundesstaaten | Hauptverbetätigter Arbeiter in den Berufen der | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------------------------|--|--------------|----------------|-------------|-----------------------|-----------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----|
| | Selbständige und Sonderarbeiter | Arbeitnehmer | Handelsmeister | Beschäftigt | Gelehrte und Gelehrte | Gelehrte und Gelehrte | Gehoben | |
| Prov. Ostpreußen | 8041 | 878 | 5260 | 158 | 437 | — | 3 | 111 | 96 | 70 | 2180 | 27 | 17 | 171 | 208 | 208 | 208 | |
| Württemberg | 2027 | 508 | 5197 | 851 | 287 | — | — | 148 | 22 | 48 | 1878 | 18 | 8 | 202 | 180 | 180 | 180 | |
| Berlin | 1888 | 1787 | 27774 | 490 | 2000 | 50 | 808 | 888 | 665 | 42 | 1601 | 1991 | 520 | 5478 | 1183 | 1183 | 1183 | |
| Brandenburg | 5708 | 2174 | 28980 | 1170 | 2818 | 40 | 171 | 624 | 808 | 100 | 4287 | 1257 | 824 | 5714 | 1076 | 1076 | 1076 | |
| Pommern | 1911 | 604 | 6888 | 806 | 886 | 1 | — | 248 | 18 | 74 | 2294 | 56 | 4 | 184 | 217 | 217 | 217 | |
| Posen | 8814 | 688 | 4807 | 276 | 885 | — | — | 118 | 12 | 89 | 2411 | 80 | 6 | 141 | 148 | 148 | 148 | |
| Schlesien | 6178 | 8825 | 22940 | 1810 | 2157 | 198 | 14 | 1828 | 899 | 151 | 9277 | 581 | 50 | 986 | 897 | 897 | 897 | |
| Sachsen | 2155 | 1801 | 10708 | 1245 | 1488 | 41 | 442 | 524 | 185 | 172 | 8848 | 676 | 258 | 1217 | 990 | 990 | 990 | |
| Sachsen-Holst. | 1277 | 887 | 7800 | 488 | 488 | 8 | 1 | 207 | 51 | 60 | 1086 | 122 | 24 | 466 | 270 | 270 | 270 | |
| Hannover | 2300 | 1623 | 15267 | 846 | 1942 | 21 | 48 | 480 | 770 | 117 | 2028 | 226 | 840 | 890 | 848 | 848 | 848 | |
| Westfalen | 2002 | 2588 | 20168 | 464 | 908 | 2 | 5 | 507 | 144 | 71 | 2108 | 581 | 80 | 812 | 167 | 167 | 167 | |
| Hessen-Nassau | 1018 | 776 | 18594 | 742 | 1086 | 22 | 79 | 884 | 508 | 101 | 2514 | 92 | 80 | 2165 | 851 | 851 | 851 | |
| Rheinland | 8785 | 1442 | 87719 | 1818 | 2844 | 18 | 268 | 840 | 2747 | 116 | 7648 | 510 | 60 | 2728 | 816 | 816 | 816 | |
| Vor. Sigmaringen | 89 | 15 | 198 | 2 | 19 | — | — | 1 | 1 | 40 | — | 7 | 68 | 19 | — | — | — | |
| Königreich Preußen | 30503 | 19184 | 205282 | 9194 | 16886 | 886 | 1886 | 5840 | 5874 | 1216 | 42558 | 6098 | 1756 | 20768 | 7060 | 7060 | 7060 | |
| Bayern | 10481 | 2807 | 88062 | 8287 | 5089 | 876 | 548 | 5050 | 814 | 284 | 5290 | 857 | 218 | 5189 | 1580 | 1580 | 1580 | |
| Sachsen | 5890 | 4624 | 80817 | 910 | 8524 | 2461 | 155 | 2530 | 480 | 798 | 5252 | 4028 | 6410 | 5410 | 2278 | 2278 | 2278 | |
| Württemberg | 8952 | 1188 | 16192 | 476 | 1886 | 140 | 118 | 994 | 248 | 97 | 2855 | 1254 | 2617 | 8884 | 1185 | 1185 | 1185 | |
| Baden | 8789 | 498 | 11687 | 440 | 1086 | 2 | 51 | 2074 | 82 | 96 | 2099 | 281 | 74 | 2418 | 1209 | 1209 | 1209 | |
| Hessen | 1018 | 826 | 8043 | 189 | 985 | 8 | 807 | 128 | 118 | 60 | 1481 | 28 | 50 | 171 | 566 | 566 | 566 | |
| Mecklenbg.-Schwerin | 1078 | 12 | 2271 | 68 | 185 | — | — | 102 | 6 | 44 | 2188 | 52 | 12 | 43 | 132 | 132 | 132 | |
| Sachsen-Weimar | 402 | 274 | 1825 | 97 | 686 | 51 | 2 | 68 | 244 | 26 | 528 | 102 | 178 | 1585 | 265 | 265 | 265 | |
| Mecklenbg.-Strelitz | 802 | 107 | 455 | 52 | 18 | — | — | 88 | 1 | 5 | 268 | 4 | — | 88 | 82 | 82 | 82 | |
| Olsenburg | 409 | 108 | 2043 | 80 | 490 | 2 | — | 114 | 2 | 16 | 289 | 15 | — | 890 | 64 | 64 | 64 | |
| Braunschweig | 468 | 512 | 2857 | 64 | 216 | 3 | 1 | 39 | 9 | 705 | 470 | 178 | 88 | 276 | 151 | 151 | 151 | |
| Sachsen-Altenburg | 542 | 848 | 1199 | 170 | 828 | 909 | — | 18 | 1 | 16 | 171 | 2 | 4 | 86 | 125 | 125 | 125 | |
| Nöbb.-Gotha | 287 | 490 | 779 | 86 | 1868 | 20 | 5 | 184 | 52 | 14 | 188 | 176 | 282 | 35 | 86 | 86 | 86 | |
| Anhalt | 372 | 131 | 1874 | 1052 | 518 | 888 | 1 | 82 | 42 | 12 | 648 | 88 | 17 | 276 | 50 | 50 | 50 | |
| Schwarzburg-Sondershausen | 294 | 171 | 307 | 10 | 128 | 20 | 8 | 22 | 5 | 12 | 68 | 2 | 28 | 97 | 80 | 80 | 80 | |
| Waldeck | 175 | 535 | 571 | 27 | 321 | 19 | — | 4 | — | 10 | 97 | 2 | 1 | 4 | 5 | 5 | 5 | |
| Neu-ältere Linie | 37 | 16 | 819 | 4 | 49 | — | — | 14 | — | — | 41 | 1 | 19 | 5 | 35 | 35 | 35 | |
| Jüngere Linie | 57 | 25 | 398 | 4 | 44 | — | — | 10 | — | 7 | 106 | 92 | 578 | 20 | 71 | 71 | 71 | |
| Schaumburg-Lippe | 57 | 96 | 281 | 121 | 8 | — | — | 1 | 2 | 41 | 7 | 88 | 7 | — | 4 | 4 | 4 | |
| Lippe | 150 | 88 | 979 | 16 | 84 | — | 144 | 14 | — | 7 | 4 | 112 | 8 | 4 | 11 | 88 | 88 | 88 |
| Lippe | 269 | 40 | 728 | 10 | 64 | — | — | 144 | 8 | 14 | 526 | 16 | 6 | 100 | 180 | 180 | 180 | |
| Bremen | 198 | 588 | 2202 | 524 | 90 | 2 | — | 26 | 84 | 14 | 709 | 489 | 86 | 689 | 478 | 478 | 478 | |
| Hamburg | 305 | 691 | 7855 | 759 | 683 | 2 | 9 | 198 | 246 | 46 | 2004 | 47 | 18 | 441 | 153 | 153 | 153 | |
| Elsaß-Lothringen | 2015 | 456 | 8481 | 870 | 560 | 3 | 61 | 258 | 185 | 88 | — | — | — | — | — | — | — | |

Die Pianoforte- und Orgelindustrie finden wir besonders in Sachsen, Berlin, Brandenburg und Württemberg, während die Musikinstrumentenfabrikation sich vorwiegend auf Sachsen und Württemberg beschreibt.

Die Fertigung mathematischer, physikalischer und chirurgischer Instrumente hat starke Arbeitssentren in Brandenburg, Berlin, Sachsen, Bayern, Württemberg, Rheinland und Baden.

Die Glaserie endlich ist vorwiegend in Bayern, Sachsen, Baden und Württemberg, daneben noch in Berlin und Brandenburg verbreitet. Sie herrscht also in Süddeutschland vor, während in Norddeutschland ihre Arbeiten vielfach von der Tischlerei ausgeführt werden.

Die in dieser Übersicht gegebenen Ziffern seien unsere Gau- und Agitationsleiter in den Stand, sich über die Arbeitergruppierung ihres Bezirks zu informieren. Hinsichtlich der Ziffern für kleinere Bezirke (Regierungsbezirke, Kreishauptmannschaften, Kreise) sowie der Ziffern

der männlichen und weiblichen Arbeiter müssen wir die Interessenten auf die amtliche Statistik (Band 204 und 205, Büttner u. Mühlbrecht, Berlin) verweisen.

Neber das Alter der Arbeiter enthält die Statistik recht umfangreiche Feststellungen.

Wir müssen es uns versagen, dem Leser ein größeres tabellarisches Zahlenmaterial vor Augen zu führen und beschränken uns auf folgende auszugsweise Angaben: Von 671 619 Arbeitern der Industrie der Holz- und Schnitstoffe standen 4810 (0,84 Proz.) im Alter unter 14 Jahren; 90 975 (15,81 Proz.) waren 14–18 Jahre alt, also jugendliche Arbeiter oder Lehrlinge. Im Alter von 18–25 Jahren (junge Leute) standen 135 006 (23,62 Proz.), von 25–40 Jahren (mittleren Alters) 208 788 (36,53 Proz.), von 40–60 Jahren (höheres Alter) 118 604 (19,87 Proz.), im Alter von 60–70 Jahren (hohes Alter) 15 433 (2,70 Proz.) und über 70 Jahre alt waren nur 2818 Arbeiter (0,49 Proz.). Von 41 Arbeitern in Bayern war eine Altersangabe nicht zu ermitteln.

Daraus geht hervor, daß die Altersklassen von 18 bis

25 und von 25–40 Jahren stark vorwiegen. Die Altersklasse von 40–60 Jahren überwiegt die der Jugendlichen von 14–18 Jahren noch um ein Erhebliches. Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß es sich um die Bahnen der Berufsgängigkeit handelt, die auch die Arbeitslosen umfassen. Der Anteil der Kinder ist verhältnismäßig gering; nur Bayern, wo die Schulpflicht bis zum 18. Jahre reicht, tritt darin stärker hervor. Die Zahl der Greise über 70 Jahre ist außerordentlich niedrig. Es ist eine ganz seltene Ausnahme, in diesem Alter noch in Arbeit in der Holzindustrie zu stehen.

Betrachten wir die Altersverteilung in den einzelnen Bundesstaaten und Landesteilen, so fällt uns zunächst auf, daß in Schlesien, Provinz Sachsen, Bayern, Baden, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Anhalt, Schwarzburg und Schaumburg-Lippe die Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren weit über den Reichsbudschmitt hinausreicht. Es sind dies Gebiete, in denen die billige Arbeitskraft bevorzugt wird und in denen das Unternehmertum Löhne bietet, die nicht imstande sind, Arbeiter mittleren Alters anzuziehen. Verfehlt wäre indeed die Annahme, daß in diesen Bezirken wenigstens auch Arbeiter höheren Alters geschäftet würden und bei ihrem quantitativen zwar zurückgehenden, aber qualitativ sicherlich der Jugendlichkeit weit überlegenen Leistungen eine dauernde Zufluchtsstätte sänden. Das Gegenteil wird durch die Statistik bestätigt. Unter dem Reichsbudschmitt von 8,19 Proz. stehen vor allem Westpreußen, Schwarzburg-Sondershausen, Westfalen, Hessen, Lippe, Hessen-Nassau, Sachsen-Anhalt, Meck

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Sachstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Maschinen und Hilfsarbeiter nach Bautzen (Waggonsfabrik), Bedburg i. W. (Möbelfabrik Greifswald u. Co.), Cuxhaven, Delmenhorst (Waggonsfabrik Lönjes), Dissen am Ammersee, Eibensdorf, Gutin, Friedland in Mds., (Simantow), Glauchau (Albin Kreil, Zimmermeister), Greiz, Halle a. S. (Lindner in Ammersdorf), Hamburg (Werften), Krefeld (Pianofortefabrik St. Pauli), Lassan in Pom., Lübben, Marienberg in Württ., Mölln i. R. (Kreese), St. Ludwig i. Els. (Waugeschäft Groß), Priebus (O. F. Schulze), Schönlanke, Schleiden, Spehetz, Stolp i. Pommern, Petersen, Wathlingen, Weida (Dornbirn), Wriezen a. Oder (Hermann Schmidt), Ziegenhals, Tetschen-Bodenbach in Österreich, Gablonz, Mettenberg und Wandsdorf in Böhmen, Oedenburg in Ungarn.

Pianinarbeitern nach Krefeld (Stefan Hain).

Modellschlern nach Frankfurt a. M. (Naxos Union), Hamburg (Meinmeister), Büttel-Albisrieden (Schneller).

Stuhlbauern nach Steinheim a. Murr, Pr. Holland, Bergwerker und Goldleistenmacher aller Branchen nach Hamburg-Altona-Ottensohn (Mehrberg u. Co.).

Korbmachern nach Berlin (Stralauer Glashütte), Glückstadt (Kahlke), Münsterberg.

Drehslern nach Lübben, Stolp in Pommern.

Stodarbeiten nach Cassel-Bettenhausen.

Knopfmachern nach Altenburg (Koppf).

Stellmachern und Wagenbauern nach Bautzen (Waggonsfabrik), Bremen, Delmenhorst, Halle a. S. (Lindner-Ammendorf).

Wurststoffmachern nach Düsseldorf (Koopmann).

Werstarbeitern nach Hamburg, Bremen, Bremerhaven, Vegesack, Ginswarben, Kiel,

Stettin, Rostock, Flensburg, Gravow i. M. (Gimann), Behren bei Niesa (Pöge).

Sägern und Hilfsarbeiter nach Frohburg i. Sachsen (Giesecke, Schmidt u. Co.).

Aus den Prozentziffern dieser Übersicht erscheinen wir, daß die ländlichen Arbeitskräfte am stärksten in der Korbmacherei und Wurststoffmacherei, den thüringischen Holzarbeitsberufen vertreten sind. Die jugendlichen Arbeitskräfte treten am stärksten in der Wurststoffmacherei hervor, sind aber im übrigen, mit Ausnahme der Holzaufrichtungsarbeiter, nahezu gleich verteilt. Die jungen Leute von 18 bis 25 Jahren zieht die Stellmachers am stärksten heran; auch hier tritt die Holzaufrichtung stark zurück, die dafür das stärkste Kontingent der Arbeiter im besten Mannesalter von 25—40 Jahren für sich beansprucht und auch dem Alter von 40—60 Jahren eine breitere Stätte bietet, als die übrigen Berufe. Die Arbeiter von 60—70 Jahren finden wir relativ stark vertreten in der Holzaufrichtung und in der Korbmacherei, in letzterer auch die Arbeiter über 70 Jahre. Der Korbmacherberuf ist häufig der Beruf der alten Leute. Der Altersverteilung der Arbeiter der einzelnen Holzberufe nach Provinzen und Bundesstaaten zu folgen, würde uns zu weit in die statistischen Details führen.

Hinsichtlich des Familiensstandes ergibt die Statistik, daß 288 518 Arbeiter der Industrie der Holz- und Schnüffstoffe (50,5 Proz.) ledig, 289 676 (47,3 Proz.) verheiratet und 13 425 (2,2 Proz.) verwitwet oder geschieden waren. Dieser Anteil der Ledigen ist erheblich höher in den Provinzen Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Sigmaringen; ferner in Bayern, Württemberg, Baden, Oldenburg, Sachsen-Anhalt-Gotha, Waldeck, Schaumburg-Lippe und Elsass-Lothringen. Der Anteil der Verheirateten überwiegt in Berlin, Brandenburg, Pommern, Königreich Sachsen, beiden Mecklenburg, Sachsen-Altenburg, Anhalt, beide Meck., Lübeck und Hamburg. Es sind die Gebiete, in denen dem verheirateten Arbeiter leichter ein dauerndes Auskommen ermöglicht ist, während in den Gebieten mit weit überwiegender Ansammlung von ledigen Arbeitern anscheinend die Vergründung und Erhaltung einer Familie für den Arbeiter auf größere Schwierigkeiten stözt.

Der Anteil der verwitweten oder geschiedenen Arbeiter ist besonders in Berlin, Schlesien, Bayern, Sachsen, Baden und Hamburg ein verhältnismäßig hoher.

Die Gesamtzahl der nicht erwerbstätigen Angehörigen betrug am 12. Juni 1907: 711 075, davon 457 805 unter 14 Jahren und 253 650 über 14 Jahren.

Auf jeden Arbeiter der Industrie der Holz- und Schnüffstoffe kamen im Durchschnitt 1,23, auf jeden Verheirateten (einschließlich Verwitwete und Geschiedene) 2,51 nicht erwerbstätige Angehörige. Auch dieses Zahlenverhältnis ändert sich in den verschiedenen Landesteilen. Während in Berlin auf jeden Nichtledigen nur 2,02, in Hamburg 2,27 nicht erwerbstätige Angehörige entfallen, sind die bezüglichen Zahlen in Schlesien 2,47, im Königreich Sachsen 2,52, in Posen 2,39, in Schwarzburg-Sondershausen gar 3,12. Die Zahl der nicht erwerbstätigen Angehörigen ist natürlich nicht identisch mit der der Familienangehörigen überhaupt. Besonders in Gebieten mit starker Kinder-

arbeit und in den Großstädten, wo die Frau in der Regel zum Erwerb mit herangezogen wird, ist die Zahl der ersten weit geringer.

Verwaltungsbericht der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft pro 1909.

□ Die wirtschaftliche Krise äußert sich naturgemäß auch in den Berichten der Berufsgenossenschaften. Der Versicherungsbestand weist gegenüber dem Vorjahr eine nur sehr mäßige Steigerung auf. Die Zahl der Betriebe hat sich um 1643 vermehrt, die Zahl der versicherten Arbeiter ist jedoch nur um 1870 gestiegen. Versichert sind jetzt 24 477 Fabrikbetriebe mit 284 110 Arbeitern und 21 146 Bautischlereien (Handbetriebe) mit 81 778 Arbeitern.

Die Fabrikbetriebe haben sich um 1700 gegen das Vorjahr vermehrt, die Handbetriebe sind dagegen um 220 zurückgegangen. Der Bericht erklärt dies damit, daß ein großer Teil von Inhabern solcher Betriebe zu den maschinellen Holzbearbeitung übergeht und somit in das Kataster der sogenannten Fabrikbetriebe zu übertragen ist". Bedenfalls sprechen aber diese Zahlen deutlich den Rückgang des handwerksmäßigen Kleinbetriebes aus.

Die Gesamtsumme der anrechnungsfähigen Arbeitslöhne ist gegen das Vorjahr fast um 4 Millionen Mark gestiegen. Der Bericht unterläßt es leider, die Durchschnittslöhne der Versicherten zu ziehen. Rechnet man nach, so ergibt sich ein Durchschnittslohn von 1052 Mark in Fabrikbetrieben und 774 Mark in Bautischlereien pro Jahr. Die Zahlen beweisen die schwankenden Einnahmen der Bauarbeiter, die fast nie ein volles Jahr in diesen Betrieben tätig sein können.

Die Zahl der gemeldeten Betriebsunfälle ist glücklicherweise etwas zurückgegangen. Im Jahre 1908 wurden noch 18 876 Unfälle gemeldet, im Berichtsjahr jedoch nur 18 677 Unfälle. Auf 1000 Versicherte entfielen somit im Jahre 1908 durchschnittlich 52,4 Unfälle, im Jahre 1909 dagegen 51,4 Unfälle. Als Folgen der hier von entschädigten 8018 Unfällen, bezeichnet der Bericht in 118 Fällen den Tod, in 10 Fällen völlige, in 817 Fällen teilweise und in 2074 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit.

Die Mehrzahl der getöteten Holzarbeiter waren Familienväter, denn es mußten laut Bericht 88 Witwen mit 170 Kindern "versorgt" werden. An Motoren, Arbeitsmaschinen usw. ereigneten sich 1585 der entschädigten Unfälle, an Fahrstühlen usw. 29, an Dampfkesseln einer, durch Zusammenbruch, Einsturz usw. 100, durch Fall von Leitern, Treppen usw. 441, beim Auf- und Abladen 875, durch Fuhrwerk 81, im Eisenbahnbetrieb 11, bei Schiffahrt 2, durch Tiere 14, durch Handwerkszeuge 128, sonstige Ursachen 267 Fälle. Mehr als die Hälfte aller entschädigten Unfälle ereigneten sich an Arbeitsmaschinen, und zwar 1564 Unfälle mit 17 Todesfällen. Die Kreissäge forderte auch hier wieder die meisten Opfer, und zwar 542 Fälle. Ihr folgen die Verletzungen an Abrichtmaschinen mit 358, Tischfräsen mit 248 usw.

Das Glück der Berufsgenossenschaften offenbart sich auch in den Zahlen der Siege im Berufs- und Rechtsverfahren. Die Schiedsgerichte haben im Berichtsjahr 1702 Verurteilungen zugunsten der Genossenschaft und nur 852 zugunsten der armen Verleihanten oder deren Hinterbliebenen entschieden. Das Reichsversicherungsamt wollte nicht nachstehen und entschied bei den eigenen Reklamationen der Genossenschaft noch in 58 Fällen für und in 119 Fällen gegen die Genossenschaft. Ganz anders gestaltete sich das Resultat für die armen Verleihanten, die erstens viel weniger Siege am Schiedsgericht zu verzeichnen hatten und deren leichte Hoffnung auf das Reichsversicherungsamt gerichtet war. Von den Reklamationen der Verleihanten selbst wurden 402 direkt abgewiesen und nur 41 Fälle anerkannt. Und da wagt man es auch noch das Reklamationsverfahren zu kritisieren und die Aufhebung desselben zu fordern? Die Berufsgenossenschaften haben doch wohllich gar keine Ursache, sich über die Tätigkeit des Reichsversicherungsamtes zu beschweren.

Ganz interessant ist immer der Bericht der technischen Aufsichtsbeamten, wenn diese sich auch große Zurückhaltung auferlegen müssen. Revidiert wurden von den Aufsichtsbeamten insgesamt 4907 Betriebe, welche 42 821 Arbeiter beschäftigen, sowie in der Sektion Berlin noch weitere 124 Betriebe. Der Bericht bemerkt hierzu ironisch: "In Ordnung befunden wurden von diesen Betrieben: 2804 oder 57 Proz. von den Berliner Betrieben 80 oder 84 Prozent". Auf 5 Seiten werden die angeordneten Schuhvorrichtungen und Schutzmittel alle aufgezählt. Die Zahl derselben beträgt 8588. Geht man die Tabellen des Berichtes durch, so findet man z. B. daß an den gefährlichsten Arbeitsmaschinen die größten Mängel vorgefunden wurden. So mußten an den Kreissägen z. B. allein 1034 Mängel beseitigt werden.

Dabei melden die Beamten, daß die Besichtigungen in der Regel im Beisein der Betriebsunternehmer oder der Meister stattfinden — „den Anordnungen, bezüglich der Schuhvorrichtungen, wurde im allgemeinen großes Entgegenkommen und Verständnis erwiesen, sowohl seitens der Betriebsunternehmer, als auch der Arbeitnehmer, wenn auch bei letzteren öfters auf die Benutzung vorhandener Schuhvorrichtungen hingewirkt werden mußte.“ Der Bericht vermerkt auch die heuchlerischen Ausprüche der überraschten Unternehmer, welche wohl den Nutzen zu ihren Betrieben nicht verweigerten — „im Gegenteil sehr oft der Freude über den Besuch des technischen Aufsichts-

beamten Ausdruck gegeben mit dem Bemerk: „Wir haben Sie schon lange erwartet, um über verschiedene Auskunft von Ihnen zu erhalten“... Und dabei haben diese Schausberger über 8000 Verstöße gegen die einfachsten Unfallverhütungsvorschriften sich zuschulden kommen lassen und haben „sehnsüchtig“ das ganze Jahr nach den Aufsichtsbeamten ausgeschaut und nichts getan zum Schutz ihrer Arbeiter, wie der Bericht erwähnt. — „Leider glauben auch viele Betriebsunternehmer, daß Schuhmaßnahmen nicht fehlbar erforderlich sind, bis sie vom technischen Aufsichtsbeamten angeordnet werden.“

Neben die Maschinenunfälle äußern sich die Beamten weiter wie folgt: „Von den im Berichtsjahr vorgelommenen Unfällen sind wieder eine größere Anzahl an der Abrichtmaschine passiert, indes hat sich herausgestellt, daß die Unfälle an den Maschinen mit runder Messerwelle geringfügiger Natur waren, als an denen mit vierlängiger Messerwelle, die ersteren bestanden fast nur in geringen Hautabschürfungen, während die letzteren zu schweren Fingerverletzungen und Knochenzertrümmerungen führten. — Nach der Abrichtmaschine hat sich wieder die Fräse als sehr gefährliche Maschine hervorgetan, die schwersten Unfälle geschehen beim Nehmen und Einsatzfräsen durch Burtschenschlagen des Holzes. Viele dieser Unfälle hätten vermieden werden können, wenn eine geeignete Schuhvorrichtung angewendet worden wäre.“

„In vielen Sägewerken, besonders in denen auf dem platten Lande, sind die Arbeiter, zumal im Winter, schuhlos dem Buge und der Kälte ausgesetzt, da die großen Zugangstore, durch die die Holzstämme herangebracht werden, meistens offen bleiben und so Wind und Wetter freien Zutritt gewähren, eine Heizung des Raumes ist meist nicht angängig. Durch das Tragen von dicken Haushandschuhen sind die Arbeiter, besonders an den Kreissägen, sehr gefährdet, und sind dadurch schon recht schwere Handverletzungen vorgekommen.“

Jugendliche Arbeiter „wurden verhältnismäßig wenig an den Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigt, und dann in der Regel nur unter Aufsicht des Meisters, um die Arbeit an den Maschinen kennen zu lernen“. Die Aufsichtsbeamten haben sich diesen Waren also doch aufzubinden lassen. Betrunken Arbeiter habe man bei den Revisionen nicht angetroffen; „von vielen Unternehmen wurde versichert, daß jeder Alkoholgenuss ausgeschlossen sei und im Wiederholungsfalle der betreffende Arbeiter entlassen würde.“

In der Heilanstalt Wilhelmshagen wurden im Berichtsjahr zusammen 720 Verletzte behandelt und deren Kosten gedrückt.

Soziales.

Ein Maillor für die Gewerbeinspektoren.

Der preußische Handelsminister Sydow hat schon wiederholt die Gelegenheit wahrgenommen, sich als den Bureaucraten zu erweisen, der dem praktischen Leben ziemlich fernsteht, aber von dem heißen Menschen erfüllt ist, das Bob der Schafsmacher zu errnten. Wir erinnern nur an seine geniale Entdeckung, daß die Arbeitgeberverbände keine Kampforganisationen sind, die ihn zu dem vom 27. Oktober 1909 datierten Erlass bewog, welcher den Innungen gestattet, den Arbeitgeberverbänden beizutreten. Jetzt macht Herr Sydow wieder von sich reden durch einen Erlass, den er an die Gewerbeinspektoren gerichtet hat. Dieser interessante Erlass hat folgenden Wortlaut:

„Die Jahresberichte haben sich, ihrer gesetzlichen Bestimmung gemäß, auf die Mitteilung von Tatsachen und Wahrnehmungen zu beschränken, theoretische Errörterungen, insbesondere Abschreibungen auf das Gebiet der Ausgestaltung und Überänderung bestehender Gesetze, Verordnungen usw., gehören nicht in diese Berichte. Nur solche Tatsachen sind mitzuteilen, die auf zuverlässige Ermittlungen beruhen; Angaben dritter Personen oder gar Gerüchte, deren Richtigkeit sich nicht zweifellos feststellen lassen, sind entweder überhaupt nicht zu berücksichtigen oder, wenn ihre Erwähnung aus besonderen Gründen geboten erscheint, nur unter Mitteilung der von dem Aufsichtsbeamten unternommenen Versuche zu ihrer Klärstellung und unter ausdrücklicher Betonung ihrer Unkontrollierbarkeit wiederzugeben. Es ist zur Vermeidung jeder überflüssigen und lästigen Auseinandersetzung strengstens darauf zu achten, daß der Bericht nur über diejenigen Punkte sich verbreitet, hinsichtlich deren im Berichtsjahr Wahrnehmungen gemacht worden sind, die wesentlich genug erscheinen, um zur Kenntnis des Bundesrats und des Reichstags gebracht zu werden.“

Die preußischen Gewerbeinspektionsberichte zeichnen sich seither schon dadurch aus, daß sie äußerst knapp gehalten sind. Müssten sich die Gewerbeinspektoren entsprechend dieser Anweisung noch weitere Beschränkungen auferlegen, dann wird das Interesse an ihren Berichten noch mehr zurückgehen. Aber das ist wohl der Hauptzweck des Erlasses. Im Interesse der Schafsmacher sollen die aufrezzenden Tatsachen, welche die Gewerbeinspektoren alljährlich zu melden haben, möglichst geheim gehalten werden, um die Öffentlichkeit nicht zu beunruhigen. Und das nennt der preußische Handelsminister Gewerbeförderung.

Eine Konferenz der Gewerbege richtsbeamter wird von der Zentralkommission der Gewerbege richtsbeamter Deutschlands (Arbeiterbevölkerung) auf den 13. und 14. September 1910 nach Köln berufen. Auf der Tagesordnung steht: 1. Bericht der Zentralkommission; 2. Bericht der Ausschusmitglieder des Verbandes; 3. Uebernahme der Tätigkeit der Zentralkommission durch die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission; 4. Antrag von Fürth: Die Nachsprachung über das Arbeitszeugnis; 5. Antrag Stettin: Die Aufrechnung gegen den Lohn (s. 394 B.G.W.); 6. Anträge von verschiedenen Gewerbege richtsbeamten.

Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegegerte. Sind Prozeßflosen ausfällig bei Unzuständigkeitsklärung? 7. Beurteilung eines Meisterstatus; 8. Beschlußfassung von Gehingen für die Zentralkommission und die Obmannmänner; 9. Stellungnahme zur Frageordnung des Verbandsstages; 10. Die Wortsprechung an den Gewerbegegerten.

Die Brüsseler Weltausstellung abgebrannt. Die Weltausstellung in Brüssel, mit deren Besprechung wir im Denkschreiben der heutigen Nummer beginnen, hat ein vorzeitiges Ende gefunden. In der Nacht vom 14. zum 15. August ist sie ein Raub der Flammen geworden. Vom vorigen Sonnabend sind Schäden im Wert von hundertertausend Millionen zu seien geworden. Nach den vorläufigen Nachrichten, die uns bis jetzt über die Katastrophe vorliegen, ist das Feuer in einem Restaurant in der Ausstellung entstanden und hat sich, was bei der Wauweise der Ausstellungsgebäude nicht weiter verwundern kann, mit rasender Schnelligkeit ausgetragen. Der größte Teil der Ausstellung ist vernichtet.

Neueren Nachrichten zufolge ist die deutsche Ausstellung vom Feuer verschont geblieben. Auch andere Teile sind gerettet. Es wird erwogen, die Ausstellung trotz der Katastrophe weiterzuführen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Volksbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 88. Woche in Kaufbeuren 70 Pf., in Bonn 70 Pf. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der 84. Wochenbeitrag für das Jahr 1910 fällig geworden.

Der Verbandsstag in München hat bezüglich der in den Betrieben der Holzindustrie beschäftigten jugendlichen Arbeiter beschlossen, daß die Vorsitzverwaltungen und Vertrauensmänner des Verbandes in allen Orten verpflichtet sein sollen, sie frühzeitig über die Bestrebungen des Verbandes aufzuklären und nach Möglichkeit als jugendliche Mitglieder für den Verband zu gewinnen. Die Aufnahme erfolgt unter den für weibliche Mitglieder geltenden Vorschriften, jedoch werden ihnen besondere Mitgliedsbücher (für jugendliche Mitglieder) verabfolgt, deren Ausstellung durch den Verbandsvorstand zu erfolgen hat. Zu diesem Zweck sind die ausgeschlossenen Aufnahmen eine beim Eintritt jugendlicher Mitglieder an die Hauptkasse einzuhenden, worauf die Zusendung der Mitgliedsbücher umgehend erfolgt. Als jugendliche Mitglieder können nur Arbeiter unter 17 Jahren aufgenommen werden. Lehrlinge sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Mit Vollendung des 17. Lebensjahres haben die jugendlichen Mitglieder sich zu vollzählenden Mitgliedern umschreiben zu lassen; das Mitgliedsbuch ist zu diesem Zweck rechtzeitig wieder an die Hauptkasse einzuhenden. In den Quartalsabschreibungen der Zahlstellen müssen die jugendlichen Mitglieder stets getrennt von den vollzählenden Mitgliedern aufgeführt werden.

Der Versand des Protokolls vom Verbandsstag in Wünnebach hat jetzt begonnen, worauf wir insbesondere alle diejenigen Zahlstellen aufmerksam machen, welche mit ihren Bestellungen noch im Rückstand sind. Der Preis für die Mitglieder beträgt 20 Pf. pro Exemplar, gebunden 50 Pf.

Die Bestimmungen über Auszahlung von Meistereinstellung bedürfen größerer Beachtung durch die Unterstützungsanzahler. So ist in letzter Zeit dem österreichischen Tapzierer Kupita namentlich von Zahlstellen des Berliner Gaues Meisteunterstützung ausgezahlt worden, obwohl er nur 6 Marken im Buche hatte. Anscheinend haben sich die Auszahler von dem im Mitgliedsbuch eingetragenen Vermerk irrführen lassen, daß er wegen Streit abgereist sei. Aber auch dann ist nach Absatz 47 auf Seite 108 des Handbuchs eine 26-wöchige Fristzeit erforderlich; eine Ausnahme findet nur dann statt, wenn der Eintritt in den Verband vor dem 17. Lebensjahr oder 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit erfolgte. Das trifft im vorliegenden Falle nicht zu. Hinzu kommt noch, daß er als Tapzierer, die in Österreich dem Holzarbeiterverband angehören, in Deutschland an den Tapziererverband verwiesen werden müsste und Unterstützungsansprüche an den Holzarbeiterverband überhaupt nicht hätte.

Nächstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: 88 947 Gustav Wittenberg, Tischler, geb. 13. 9. 77 zu Bienenburg.

88 443 Heinrich Strohl, Tischler, geb. 19. 2. 77 zu Kumpenheim.

190 008 Friedrich Stöp, Tischler, geb. 6. 1. 65 zu Techentin.

188 653 Karl Altm, Tischler, geb. 14. 9. 81 zu Brüel.

288 422 Fritz Meier, Tischler, geb. 5. 3. 88 zu Huben.

289 827 Hermann Green, Tischler, geb. 11. 10. 88 zu Grünland.

441 298 Wilhelm Schönberger, Kammacher, geb. 16. 12. 88 zu Gmünd.

524 126 Wilhelm Maurer, Rahmenmacher, geb. 24. 1. 83 zu Litterbach.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen:

Baden-Württemberg. Beim Meister Joseph Gartner in Schwarzwald bei Bühl herrscht noch der Stoß- und Logisamong. Dann werden die Kollegen mit ein paar Mark in der Woche abgespeist. Noch nicht einmal den vereinbarten Wochenlohn erhalten sie, sondern nur einen Abzuschlag von 2-4 Pf. Selbst beim Austritt können vielfach die Kollegen den rückständigen Lohn nicht erhalten; dafür wird ihnen vorgeschlagen, die fertiggestellte Arbeit sei nicht sauber usw. Die Klagen beim Bürgermeisteramt sind in den letzten Hälfte erfolgt. In einem kürzlich vorgetragenen

Rall erreichte der Verlust des Kollegen den Vertrag von 35 Pf. Kollegen, die bei dem Münzfräser in Arbeit treten, machen mit darauf aufmerksam, daß sie darauf bringen müssen, ihren verdienten Wochenlohn voll ausbezahlt zu bekommen, sonst kann es ihnen passieren, daß sie, wenn die Arbeit gemacht ist, ohne Geld abdampfen müssen.

Berlin. (Stoßarbeiter.) In der Stoßfabrik Stemmer (Inhaber Schmelting), Altendorf, Sanderstraße 29, haben seit Anfang dieses Jahres die Arbeiter ständig Preisdifferenzen beim Fräsen, Wiegeln und Aussägen; teilweise handelt es sich auch um schlechte Betriebsanlagen. Die Organisationsvertreter verhandelten dort wiederholt und jedesmal hat Herr Schmelting den Arbeitern alles zugestanden. Kaum hatten aber die Vertreter der Kollegen den Betrieb verlassen, gingen die Differenzen von neuem los. Am April d. J. wurde erneut eine Ermittlung herbeigeführt, nach der die bevollmächtigte Differenz, das Wiegeln der Eichenstäbe, in Lohn gemacht werden sollte. Als der 1. Mai heranschob, weigerte sich Herr Schmelting, nach den getroffenen Vereinbarungen zu handeln. Es fand eine neue Besprechung statt, in der die Differenzen geschlichtet wurden. Kurz darauf entließ nun der Unternehmer einfach einen Kollegen und gab dessen Arbeit in Heimarbeit. Unsere Kollegen verloren dann den Betrieb. Nach dreiwöchigem Streik ersuchte Herr Schmelting, nach den getroffenen Vereinbarungen zu regelrechter Vertrag abgeschlossen wurde. Am 1. August 1910 sollte er in Kraft treten; er sollte nur — denn weiter kam es nicht. Zu diesem Termin war plötzlich Arbeitsmangel vorhanden, trotzdem die Polizeiarbeit entgegen den Vereinbarungen im Kontor von Frau Schmelting, einem Paar und einem Dienstmädchen angefertigt wurden. Unsere Kollegen mützen aber nach Hause gehen. Diese fortgesetzten Differenzen, der immerwährende Wortbruch und die Verstärkung eines Sonnabends könnten die Kollegen mit langen Gesichtern abziehen; haben die Arbeiter veranlaßt, den Betrieb zu verlassen und sich anderweitig durch den Nachweis vermittelnd zu lassen. Sollte Herr Schmelting Arbeitskräfte suchen, sind die Kollegen hiermit über diesen Betrieb unterrichtet.

Celle. Nach dem letzten Kampf der Stuhlarbeiter schien es, als ob die Kollegen es gar nicht nötig haben, in den Versammlungen zu erscheinen. Alles war wie abgestorben, jede Bemühung der Ortsverwaltung war vergebens, die Kollegen ruhten aus auf den Vorbergen, welche der Kampf gebracht hatte. Anders die Unternehmung; diese bemühten jede Gelegenheit, um den Schlaf der Kollegen für sich auszunützen und sie haben es verstanden, für sich zu ernten. Aber sie wollten zu viel haben, und das ging auch unseren Kollegen zu weit. Auf Beschluss einer Betriebsversammlung wurde unser Gauvorsteher Kollege Wostmann vorstellig und durch sein Vermögen ist es auch gelungen, die Kollegen noch einmal zu beruhigen. Nun, Kollegen von den andern Stuhlfabriken, überläuft Celle nicht mehr so, wie es in letzter Zeit der Fall gewesen ist. Jeder Kollege fragt erst beim Ortsvorsteher an, wie die Arbeitsbedingungen sind.

Döbeln. Die Kollegen der Waufabrik von Gebr. Pehold haben bei der jüngst erledigten Lohnbemerkung einen Vertrag erreicht, der ihnen eine Stunde Arbeitszeitverkürzung und 5 Pf. Lohnhöhung bringt. Ebenso notwendig wäre aber ein Vorgeben der bei den Kleinmeistern beschäftigten Kollegen. Aber hier hapert es mit der Organisation. Am Dienstag schimpfen diese Kollegen wohl über die angeblich hohen Beiträge der Verbände, ohne zu bedenken, daß diese Beiträge den Mitgliedern doppelt und dreifach Rinsen tragen. Viel ließe sich hier bessern, wenn alle Kollegen dem Verband angehören und wenn die Mitglieder sich stets vollzählig an den Veranstaltungen beteiligen würden. In der nächsten Monatsversammlung wird die Frage des Vorsitzbeitrags behandelt werden, deshalb sollten dazu alle Kollegen antreten sein.

Gührau. Ein Bericht aus der hiesigen Zahlstelle, der kürzlich in der Breslauer "Vollswacht" veröffentlicht wurde, scheint einigen Meistern, die sich getroffen fühlen, schwer auf die Nieren gefallen zu sein. Den Herren ist unser Verband sehr unangenehm, als aber kürzlich zwei Verbandsmitglieder gleichzeitig aufhörten, war die Entlastung groß. Zwar haben die beiden ohne Kündigung aufgehört, aber sie waren auch hierzu auf Grund der Gewerbeordnung berechtigt. Als Schilane wurden die Papiete der Kollegen auf die Polizei gebracht. Als sie dort abgeholt wurden, legte der Beamte ein merkwürdiges Interesse für die Organisationszugehörigkeit der Kollegen an den Tag und machte darüber absäßige Bemerkungen. Das sind aber Dinge, die dem Polizeiamt nichts angehen und es empfiehlt sich, solche Übergriffe stets gebührend zurückzuweisen. Doch es den Kollegen möglich ist, durch Geschlossenheit Vorteile zu erringen, zeigt der Betrieb von Kreidels, wo nicht nur die Löhne höher sind als in anderen Werkstätten, sondern auch die wöchentliche Arbeitszeit um eine Stunde gekürzt wurde. Zum Schluss sei noch eines Meisters gedacht, der als Stromer Beutrumsmann sich durch besondere Kronungsfertigkeit auszeichnet. Trotzdem könnte man diesen Kronen kürzlich an einem Sonntag in der vierten Stunde mit seinem Lehrling an der Maschine sehen sehen.

Halle a. S. Nachdem am 8. Juli der Kollege Willing den Bericht vom Verbandsstag gegeben hatte, mußten sich noch zwei weitere Versammlungen mit der Diskussion über denselben beschäftigen. Vor allem wurde das Gebaren des Hauptvorstandes kritisiert, betreffs Gehaltsregulierung der Angestellten. Die Kollegen sind der Ansicht, daß der Hauptvorstand, ebenso gut wie die Zahlstellen, verpflichtet ist, seine Anträge vor Städtischen des Verbandsstages in der "Holzarbeiter-Zeitung" zu veröffentlichen. Es wurde schließlich gegen 4 Stimmen eine Resolution angenommen, in welcher sich die Mitgliederversammlung im großen und ganzen mit den Verbandsstagsbeschlüssen einverstanden erklärt; nur verwarf sich die hiesige Zahlstelle entschieden dagegen, daß der Vorstand stets auf dem Verbandsstag mit der Erhöhung der Gehälter der angestellten Kollegen ohne vorherigen Antrag herauftrete.

Lemgo. Trotzdem hier die Arbeitsverhältnisse noch so vieles zu wünschen übrig lassen — kommen doch noch Arbeitszeiten von 10 oder gar 10½ Stunden vor —, ist die Beteiligung an den Verbandsarbeiten recht gering. Manches

könnte besser sein, wenn die Kollegen regelmäßig zur Versammlung kommen und dort die vorhandenen Mitgliedschaften sprechen möchten, anstatt hinter dem Tisch zu räsonieren. Aufgabe der Kollegen muß es sein, persönliche Neiderheiten zu vermeiden und dafür der gemeinsame Gache zu dienen.

Übbed. Am 16. August ist hier der paritätische Arbeitsschutz für das Holzgewerbe zu Übbed eröffnet worden. Schon seit Jahren haben wir die Errichtung dieses Nachweises angestrebt. In dem im Jahre 1907 nach einem fünfzehnmonatigen Kampf abgeschlossenen Vertrage war zwar der paritätische Arbeitsschutzverein vorgesehen, doch konnte er wegen der später eingeforderten Konkurrenz und der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber nicht durchgeführt werden. Bei der Tarifbewegung in diesem Frühjahr haben wir die Arbeitsnachweisfrage wieder angeknüpft und den Arbeitgeberverbund geworben, mit uns einen paritätischen Arbeitsnachweis zu errichten. Viel Mühe und Arbeit hat es gekostet, bis dieses Ziel erreicht wurde. Schließlich haben wir aber doch ein Regulativ erlangt, das im allgemeinen unseren Wünschen entspricht. Zwei Möbelfabrikanten, die nicht Mitglied vom Arbeitgeberverbund sind, haben vor zwei Jahren einen eigenen Arbeitsnachweis Untertrave 103 erhielt. Dieser Arbeitsnachweis muß von den Kollegen streng gemieden werden. Die gesamte Arbeitsvermittlung im Holzgewerbe zu Übbed erfolgt allein durch den paritätischen Arbeitsnachweis. Die Arbeitgeber müssen ihre Arbeitskräfte sämtlich von diesem Arbeitsnachweis beziehen. Andererseits darf kein Kollege anders als durch den paritätischen Arbeitsnachweis in Arbeit treten. Die Kollegen werden gebeten, dieses zu beachten und sich strikt hiernach zu richten.

Osterode a. H. Seit diesem Frühjahr herrscht unter den hiesigen Kollegen eine große Interesselosigkeit. Von 62 Mitgliedern halten es nur 6-10 für notwendig, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Mit einem solchen Verhalten können wir hier unsere Lebenslage natürlich nicht verbessern. Nur durch regelmäßigen Versammlungsbesuch aller Kollegen und ein tatkräftiges Mitarbeiten derselben können wir vormärts kommen. Auch an den öffentlichen Veranstaltungen, welche von den hiesigen Gewerkschaften arrangiert werden, sind es die Holzarbeiter, welche sich am wenigsten daran beteiligen. Für eine Gewerkschaft, welche wohl als die älteste am Orte bezeichnet werden kann, ist das beschämend. Die nächste Mitgliederversammlung findet am Montag, den 22. August, abends 6 Uhr im Schützenhaus statt. Hoffentlich sind in dieser Versammlung alle Kollegen anwesend.

Wiedenbergen. An der am 7. August hier abgehaltenen Mitgliederversammlung sprach Gauvorstand Gerlach über "Die Arbeitgeberorganisation und deren Bedeutung für die ergiebigste Holzindustrie". Dafür siedelte der Besuch dieser Versammlung viel zu wünschen übrig. Außer 18 organisierten, hatten es nur 2 unorganisierte Kollegen für nötig gehalten, unserer Einladung folge zu leisten. Die Lage der hiesigen Kollegen ist so, daß noch viel geschaffen werden muß, um die Verhältnisse so zu gestalten, wie sie sein sollen. So mancher Kollege meint überhaupt nicht, was für ein unwürdiges Dasein er freien muss. Kollegen, denkt einmal darüber nach, ob ihr wirklich soviel verdient, daß Ihr Gott das bieten könnte, was Gott als Mensch in der heutigen Gesellschaft aufzumt. Werdet Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Der Verband wird dafür sorgen, daß auch hier bessere Verhältnisse geschaffen werden. Das ist aber nur möglich, wenn sich Mann für Mann uns anschließt.

Soest. Die hiesigen Meister geben sich die größtmögliche Mühe, dem Verband den Voraus zu machen. Eigentliche Erlebnisse hatten kürzlich einige Kollegen bei der Hausagitation. Bei Herrn Rindt arbeitet ein junger Kollege und es ist auch gelungen, ihn der Organisation zuzuführen. Das gesellte aber der Frau Meisterin nicht und sie versuchte sofort ihn von diesem Wege abzubringen, wobei sie kräftig über die roten Brüder, Seher usw. schimpfte. Unsere Mitglieder wurden aufgefordert, das Haus zu verlassen, und um den jungen Arbeiter vor der Verführung mit ihnen zu schützen, wurde er von der Frau Meisterin in die Kaimmer eingeschlossen. Auch sonst herrschten noch sehr unliebsame Verhältnisse. Aufgrund der geringen Löhne verlassen die meisten Kollegen sehr bald dieses historische Städtchen, aber für Ortsch. sorgt der Herr Obermeister, der zugleich Inhaber eines Handwerkerheims ist, indem er vom Dortmunder Arbeitnehmerverein Arbeit in doppelter Zahl zugestellt bekommt. Der Obermeister sorgt für Logis und auch dafür, daß die Kollegen von den geringen Löhnen nicht viel mit bekommen. Sollen diese Zustände beseitigt werden, ist es Wunscht eines jeden Kollegen, daß dem Deutschen Holzarbeiterverband anzuschließen. Münchenswert wäre es, wenn die reisenden Kollegen Soest meiden würden.

Unsere Lohnbewegung. Der Kampf auf den Seeschiffswerften hat, wie zu erwarten stand, sehr schnell einen großen Umfang angenommen. Nachdem am 4. August die Arbeit auf den Hamburgischen Werften eingestellt war, haben am 11. August die Werftbesitzer in den Orten Bremen, Bremerhaven, Vegesack, Winsen, Stettin, Lübeck, Rostock und Flensburg 60 Prozent der Arbeiter ausgespielt. Am 18. August geschah das gleiche in Kiel. In Bremen, Bremerhaven, Vegesack, Winsen, Stettin, Lübeck und Flensburg haben die nichtausgespielten Arbeiter darauf sofort die Arbeit niedergelegt. Ein und in Stettin erfolgte die Arbeitseinstellung zunächst nur von den Branchen, wo die Arbeiten besonders eilig waren, u. a. auch von den Modellschiffen. Die Hirsche und Christen haben sich mit der Arbeiterschaft im allgemeinen solidarisch erklärt, auch die Mitglieder des von dem Landrat in Blumenthal gegründeten nationalen Arbeitervereins in Vegesack haben sich den Ausgespielten angegeschlossen. Nur in den Betrieben des Norddeutschen Lloyd wird weitergearbeitet, da sich diese Firma bisher, vermutlich wegen der scharfen Konkurrenz zu der Hamburg-Amerika-Linie, an der Aussperrung nicht beteiligt hat. Die von den Werftbesitzern bediente Presse läßt das Blaue vom Himmel herunter, um die Werftarbeiter in der Öffentlichkeit zu disreditieren. Da wird von den exorbitant forderten Forderungen der Arbeiter gesabelt, dabei sind

insbesondere die Lohnforderungen so beschieden, daß auch bei ihrer vollständigen Bewilligung die Arbeiter noch keineswegs Ursache haben, üppig zu werden. Dann wird den Werkarbeitern nachgesagt, daß sie sich für ihren Kampf eine ungesehnte Zeit ausgesucht haben, da für die Ablieferung der Handelsschiffe längere Lieferfristen vorgesehen sind. In Wirklichkeit sind die Werften dergesten nur Arbeiten überholt, doch vielfach mit Überstunden gearbeitet werden müste. Dieses Überhandnehmen der Überstunden war auch mit einer der Ursachen für die Angriffnahme der Bewegung. Daß das Reichsmarineministerium für die Ablieferung der Kriegsschiffe hinausgeschoben ist, bei den nahen Beziehungen der Reichsbahndirektion zu den Werkbesitzern sehr wahrscheinlich. Deshalb Klingt auch die Mitteilung, daß das Reichsamt des Innern die Angriffnahme einer Einigungskommission plant, wenig glaubhaft. Gern ist anzunehmen, daß die Metallindustriellen des Ritterlandes den bedrängten Geschäftsmänner mit einer Aussperrung zu Hilfe eilen. In dem Falle würde es zu einem Kampfe kommen, der an Umfang den kürzlich beendeten Kampf im Baugewerbe noch übertragen. Aber auch jetzt schon hat die Lohnbewegung auf den Schiffswerften eine Ausdehnung angenommen, die das Interesse, mit welchem dieses Ringen verfolgt wird, durchaus rechtfertigt. Zurzeit sind etwa 30 000 Arbeiter am Kampf beteiligt, darunter rund 25 000 Holzarbeiter aller Branchen. Die Werften richten Streikbrecherlogis ein und wird die Streikbrechersuche bald losgehen. Unsere Kollegen bitten wir darum dringend, für Fernhaltung des Zugangs zu sorgen.

Zu Annendorf bei Halle a. S. ist eine Rendierung in dem Streit bei Gottfr. Lindner, Waggonfabrik, nicht eingetreten. Die Meister Hempfing und Heldt, sowie ein Tischler Hähne, der von Blankenburg gekommen ist, haben die Masse der Streikbrecheragenten übernommen. Dieses Kleebatt streift die ganze Umgebung ab, macht die Herbergen und Bahnhöfe unsicher und sucht unter der Vorspiegelung, daß der Streit beendet sei, Streikbrecher einzufangen. In den meisten Fällen ist es gelungen, ihnen den Raub wieder abzutreiben. Die Meister der Streikbrecheragenten haben schon eine ungeheure Summe verschlungen. Dazu kommen noch die Spesen der Transport der Streikbrecher und die Behrkosten derselben. Ein ziemlich großer Teil hat sich schon auf Kosten der Firma fast gegessen und getrunken. Hätte die Firma das Geld zum Ausgleich der Differenzen bemüht, so hätte sie noch einen schönen Rahmen übrig behalten. Die Firma stellt aber die Machtfrage, organisierte Holzarbeiter will sie nicht wieder einstellen, wie sie stolz in Inseraten in der bürgerlichen Presse ankündigt. Wie ersuchen recht dringend, die Herbergen und die Bahnhöfe im Auge zu halten und den Zugang von Tischlern, Stellmachern und Maschinenarbeitern fernzuhalten.

Zu Amorbach ist die Aussperrung der Holzschnitter und Maschinenarbeiter bei der Firma Caesar Ruchs u. Co. nach achtjähriger Dauer mit einem vollen Erfolge der Arbeitgeber beendet. Erreicht wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 66 auf 60 Stunden pro Woche mit den gleichen Löhnen, sowie weitere 2 Pf. Lohnzehrung pro Stunde und ein Zuschlag für Überstunden von 5 Pf. pro Stunde. Wenn man berücksichtigt, daß die Organisation in Amorbach noch eine junge ist, so können wir mit dem Erreichten zufrieden sein. Unsere Kollegen mögen aber daraus ersehen, daß dies nur durch die Organisation möglich war und ist es Pflicht aller, diese weiter auszubauen.

Zu Augsburg ist vor dem Einigungsamte des Gewerbegebers am 6. August auch eine Verständigung für die in Schreinereien der Bau- und Zimmermeister beschäftigten Kollegen zustande gekommen, der die Gehilfen sowohl als auch die beiden Verbände der Arbeitgeber ihre Zustimmung erzielt haben. Damit ist nun für die hiesige Stadt endlich der Einheitstarif für sämtliche Schreinereien erkämpft.

In Gunnersdorf, Nadeberg und Wilsdruff bei Dresden sind die Weismühelschleifer in eine allgemeine Lohnbewegung eingetreten. In Wilsdruff haben die Unternehmer schriftlich mitgeteilt, daß sie auf die Forderungen nicht eingehen können; da auch Verhandlungen nicht angeboten wurden, haben die Kollegen einmälig die Kündigung eingereicht. Die Einstellungnahme der Unternehmer in Gunnersdorf und Nadeberg ist noch unentschieden, doch ist nicht ausgeschlossen, daß die Wilsdruffer Unternehmer auch ihre Kollegen in diesen beiden Orten zur Ablehnung der Forderungen aufzuhören werden. Wir bitten deshalb, diese drei Orte zu meiden. Die Kollegen sind zum großen Teil jetzt schon zur Abreise bereit und bitten wir, offene Arbeitsstellen für Weismühelschleifer und Plastinenarbeiter dem Zentralarbeitsnachweis für Holzarbeiter in Dresden, Altenbergsche Straße 2, mitzutun.

In Cuxhaven stehen unsere Kollegen seit einer Woche im Streit. In den Reihen der Arbeitgeber ist zwar eine große Unzufriedenheit wegen der vollständig ablehnenden Haltung des Arbeitgeberverbandes vorhanden, aber trotzdem muß mit einer längeren Dauer des Streits gerechnet werden, da der Arbeitgeberverband stets auf dem Standpunkt steht, nicht eher zu verhandeln, bis die Arbeit bedingungslos aufgenommen ist. Dieses Vergnügen werden wir Ihnen aber so bald nicht bereitstellen.

Zu Dahme ist der Tischlersstreit nach zweiwöchentlicher Dauer beendet. Es ist ein Vertrag mit der Firma ge- schlossen worden, welcher die 60stündige Arbeitszeit feststellt, ab 1. April 1911 wird nur 50 Stunden gearbeitet. Der Mindestlohn beträgt 32 Pf., ab 1. April 1911 33 Pf.; auf den gegenwärtig gezahlten Lohn erfolgt sofort ein Zuschlag von 2 Pf., am 1. April 1911 weitere 2 Pf. Die Firma Krähl, Geschäftsstelle Berlin, bemüht sich, durch auswärtige Beziehungen Arbeitkräfte nach hier zu erhalten. Es empfiehlt sich aber, sich erst an unseren Kassierer zu wenden, der gern Aufschluß über die örtlichen Verhältnisse erteilt. Das Um- schauen ist verboten.

Zu Göttingen hat neben einigen Kleinmeistern auch die Firma Aug. Westphal, Möbelfabrik, die Forderungen unserer Kollegen anerkannt. Die Firma hatte durch eine Mindestsumme, wonach der Streit beendet sein sollte, drei Ge-sellen aus Erfurt herbeigeflößt. Als diese einfuhren, daß sie den Streikbrecher machen sollten, weigerten sie sich, anzusagen. Dieses halte zur Folge, daß Herr W. den Vertrag unterschrieb. Da aber noch Streikende am Ort waren,

sogen die 8 Kollegen trotzdem von dannen. Da die Mehrzahl der Meister noch nicht bewilligt hat, ist der Zugang streng fernzuhalten.

In Frankfurt a. M. dauert der Streit der Modellelfachleute bei der Firma Nagos-Union nun schon neun Wochen und ist auch nicht voranzusehen, wenn derselbe beigelegt wird. Die Firma gibt sich die größte Mühe, Streikbrecher zu bekommen, bisher ist es ihr aber nicht gelungen. Auch versucht sie, auswärts Streikarbeit herstellen zu lassen. Wie ersuchen deshalb die auswärtigen Kollegen, diese zu verweigern und uns sofort Mitteilung zu machen. Im übrigen bitten wir, den Zugang von Modellschreinern von Frankfurt a. M. streng fernzuhalten.

In Freiburg i. Br. ist der Kampf im Schreinergewerbe beendet. Die Meister beantworteten unseren partiellen Streit mit einer Aussperrung. kaum aber war der leichte Geselle draußen, so leiteten die Unternehmer die Einigungsverhandlungen ein. Vor dem Gewerbegegericht kam ein Vertrag zustande. Derselbe bestimmt, daß die neuinständige Arbeitszeit vom 1. Juli 1913 ab in Kraft tritt. Der Durchschnittslohn beträgt 49 Pf. und steigt sich bis 1913 auf 53 Pf. Auch die bisherigen Stundenlöhne werden um 1 Pf. erhöht. Vom 1. Juli 1911 ab ist die Arbeitszeit eine 60stündige.

In Grabow i. Mekl. stehen die Schiffbauarbeiter und Werkarbeiter der Firma Hinmann nun schon fünf Wochen im Streit. Die Werkarbeiter forderten die Aufbesserung ihrer Stundenlöhne von 27 auf 32 Pf., die Schiffszimmerer wurden wegen Verweigerung der Streikarbeit entlassen. Trotz der äußerst niedrigen Löhne sind drei indifferente Kollegen im Betriebe stehen geblieben. Weitere Arbeitsswillige hat der Unternehmer nicht erhalten. Selbst die auf sein Vertröben erfolgte Entlassung eines seiner frischeren Arbeiters aus einer Leberfabrik hat ihm nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Bei den anderen Lohnsäcken für die anstrengende Arbeit dürfen sich auch künftig kaum Streikbrecher finden.

In Greiz haben am 11. August 85 Kollegen in 8 Betrieben die Arbeit eingestellt, weil der Arbeitgeber-Schulzverband keine Anstalten mache, wegen unserer Forderungen zu verhandeln. Nur 7 Betriebe mit 14 Kollegen haben die Forderungen bewilligt. Leider ist es nicht ohne Opfer gegangen, indem unser Bevollmächtigter, welcher bei dem Streit direkt gar nicht beteiligt ist, sondern bloß die Bewegung leitete, genügt wurde. Zugang ist streng fernzuhalten.

In Hameln ist seit nahezu 14 Jahren nichts geschehen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen den veränderten Wirtschaftsverhältnissen anzupassen. Nunmehr sind den Arbeitgebern Forderungen unterbreitet worden, die mit Mühe auf die eigenartigen Verhältnisse am Platze, in äußerst beschiedenen Formen gehalten sind. Man darf daher annehmen, daß dieselben von den Arbeitgebern samt und sonders als berechtigt anerkannt werden. Bis zum 10. August wird die Antwort der Arbeitgeber erwarten. Auf alle Fälle bitten wir die Kollegen, vorerst Hameln so lange zu meiden, bis die Lohnbewegung beendet ist.

In Krefeld dauert der Streit bei der Firma Stephan Gau, Slavie fabrik, unverändert fort. Arbeitsswillige haben sich nicht eingefunden. Der Inhaber, Herr Nagalee, hat schwarze Listen an die Schreinermeister am Orte versandt, ohne jedoch seinen Zweck damit zu erreichen. Eine Anzahl Streikende haben am Orte anderweitige Arbeit erhalten. In einer Zeitungspolemik schreibt Herr Nagalee nur immer vom Deutschen Holzarbeiter-Verband, obwohl auch die christliche Organisation am Kampf teilnimmt. Er ist jedoch auf die Mängel der Forderungen eingegangen. Ob er glaubt, damit eine Einigkeit in den Reihen der Streikenden zu erzielen? Er dürfte dann wohl eine Enttäuschung erleben. Auch die Schreinermeister am Orte versucht er gegen die Streikenden aufzutreten, indem er diesen prophezeit, daß, wenn er Lohnzehrungen geben würde, dann die Schreinergehilfen bei den Meistern auch bald damit kommen würden. Zugang ist streng fernzuhalten.

In Mittweida i. Sachsen haben in der Monturulensäftelei von Ernst Kunz u. C. (Schleiz) die Kollegen Forderungen eingereicht. Sie verlangen 38 Pf. Normal-Stundenlohn und Aufschlag auf die bestehenden Löhne von 4 bis 5 Pf. Da der Inhaber jedes Zusatzabkommen ablehnt, ist die Kündigung eingereicht worden. Herr Kunz hat die Pflicht kundgegeben, sich Streikbrecher aus dem Grzegebiete zu holen; deshalb werden die dortigen Kollegen gebeten, den Zugang von Tischlern und Polierern streng fernzuhalten.

In Mülln, wo wir vor kurzem mit den Tischlermeistern einen Vertrag abgeschlossen haben, ist derselbe von dem Tischlermeister Fr. Freese, einem ehemaligen eifrigsten Verbandskollegen, durchbrochen, indem derselbe entgegen den vertraglichen Bestimmungen einen Gesellen in Post und Logis hat. Der Versuch, Herrn Fr. zur Einhaltung des Vertrages zu veranlassen, ist gescheitert, demzufolge ist die Werkstatt gesperrt. Zugang ist fernzuhalten.

In Peine ist die Lohnbewegung der Tischler nach einem 12 tägigen Streit erfolgreich beendet. Es wurde ein bis zum 1. Juli 1914 laufender Vertrag abgeschlossen, durch welchen die jetzt 57 Stunden betragende Arbeitszeit am 1. Oktober um eins Stunde und am 1. April 1914 um eine weitere Stunde verkürzt wird. Außer dem Lohnzuschlag erfolgt eine Erhöhung des Stundenlohnes um 1 Pf. sofern; je ein weiterer Pfennig wird zugelegt am 1. Oktober 1910 und je am 1. Juli 1911, 1912 und 1913. Der Durchschnittslohn für Tischler, Drechsler und Maschinenarbeiter beträgt 45 Pf. und steigt um die jeweilige Lohnaufbesserung. Der Vertrag regelt ferner die Zuschläge für Überstunden und für auswärtige Arbeiten und bestimmt außerdem, daß bei Allordarbeit der Stundenlohn gesichert wird.

In Pr.-Sachsen sind am 8. August etwa 60 Stuhlbauer, Drechsler und Polierer der Stuhlfabrik R. Döschägel u. Co. in den Austritt getreten. Die Arbeiter forderten die Herabsetzung der Arbeitszeit von 50% auf 55 Stunden innerhalb dreier Jahre, sowie entsprechende Lohnzehrung. Die Allordlöhne bewegen sich bereits vor 10 Jahren auf der Höhe, die jetzt gefordert wird. Damals ermöglichte es die Einigkeit der Kollegen der Firma, Abzüge vorzunehmen. Heute sind sämtliche Arbeiter der Fabrik organisiert. Die Firma sucht jetzt durch die Peltungen Auorgani-

sierung, deshalb bitten wir, außerorts auf die Zurückhaltung des Zugangs zu achten.

In Quedlinburg kann die Lohnbewegung der Bäcker inzwischen als beendet angesehen werden. In einer Betriebsversammlung der Arbeiter von Schade u. Co. wurde beschlossen, die Augeständnisse der Firma einzunehmen. Die Bäckervorsteher der beiden Organisationen wurden beauftragt, zu verfügen, weitere Verbesserungen zu erreichen. Das letztere ist auch gelungen, wenn auch in geringem Umfang. Erreicht wurde für einen Teil Allordarbeiten der Bäcker, Einzelner, Bäcker, Bohrer, Drechsler und Tischler 5 bis 10 Pf. Aufschlag. Die lohnarbeitenden Bäcker und Einzelner erhalten anstatt 33 jetzt 35 Pf. Diese 2 Pf. werden auch jedem Allordarbeiter gezahlt, der in Lohn arbeitet. Früher erhielten diese nur 30 Pf. Bei Arbeiten, die länger als einen halben Tag dauern, wird der Durchschnittsverdienst des letzten Jahres geahndet. Am Bahntag wird der Betrag bestimmt. Eine Arbeitszeitverkürzung konnte nicht erreicht werden; als einziges wurde für den Sonnabend der Arbeitsschluß um 5 Uhr festgesetzt gegen früher um 8 Uhr. Dabei fällt die Kaffeepause weg. Die Beiträge zur Disconto-Kasse, Invalidenversicherung und Fabrikunterstützungskasse werden jetzt 14täglich, anstatt monatlich in Abzug gebracht. Trotz der Erregung der Kollegen mußte vom Lohnkampf abgesehen werden, da die Firma bei van Gülpens u. Schwerin in Gummerich und bei Gebr. Unger in Schönheide die Waren anfertigen ließ. Außerdem war mit 7 gelehrten Arbeitern und den Gehilfen zu rechnen. Auch die Abstimmung in der Versammlung ergab bereits fünf fehlende Kollegen, die mit gekündigt hatten. Erst als von den Gummericher Kollegen die Nachricht eintraf, daß dort Streikarbeit gemacht wurde, was die Verbandskollegen nicht verhindern konnten, trat Verhinderung bei den Kollegen ein. Dagegen haben die Kollegen bei der Firma Koopmann fast gar nichts erzielt, wofür sie die Schuld dem Bäckervorsteher Woltmann beilegen. Die Kollegen haben die Arbeit bei der Firma Schade u. Co. nicht weiter ausgeführt und sind abgereist.

In Stolp i. Pomm. dauert der Streit bereits sieben Wochen. Die Unternehmer würden sicher schon längst mit sich haben reden lassen, wenn ihnen nicht die Gewerbevereine einer Helfersdienste leisteten. Schon früher haben wir berichtet, daß der Gewerbeverein — obwohl er bei der Aussperrung nur mit 80 Mitgliedern betroffen war, unser Verband dagegen mit 180 — hinter unserem Rücken einen Vertrag mit den Unternehmern abgeschlossen hat. Sein Verhalten sucht er mit der Behauptung zu verteidigen, unser Verband habe ein gemeinsames Arbeiten bei der Lohnbewegung abgelehnt, auch entspricht der materielle Inhalt des von ihm abgeschlossenen Vertrages dem, was wir bei den letzten Verhandlungen nur noch gefordert hätten, ja er geht hierüber sogar noch hinaus. Beides ist falsch. Wie wenig es dem Gewerbeverein um ein Zusammensein mit unserem Verbande zu tun war, dafürzeugt folgender Vorgang. Noch am Abend vor dem Abschluß des Vertrages hatte ein Mitglied unserer Lokalverwaltung mit dem Bezirksleiter des Gewerbevereins Mühsprache genommen und dieser dabei auch zugesagt, zu einer gemeinsamen Sitzung zur Besprechung der weiteren Schritte zu erscheinen. Ohne dann jedoch diese Sitzung abzuwarten, geht er schon am anderen Morgen zu den Unternehmern und schließt den Vertrag hinter unserem Rücken ab. Und was für einen Vertrag! Bei den früheren Verhandlungen war besonders die Frage des Mindestlohnes scharf gestritten, weil die Unternehmer nicht nur den geforderten Satz ganz erheblich fürzen wollten, sondern auch noch neben den alten und invaliden Arbeitern die „sonst minderleistungsfähigen“ von der Bezahlung des Mindestlohnes ausgeschlossen haben wollten. Trotzdem die Kollegen gerade auf die Erfüllung dieser Forderung das größte Gewicht legen, was auch der Gewerbeverein recht gut wußte, nicht sein Bezirksleiter nun plötzlich auf das Ausstehen der Unternehmer ein und schließt daraufhin den Vertrag ab. Der „Mindestlohn“ braucht hierzulande nur den besseren Arbeitern gezahlt werden, für alle übrigen ist ein geringerer Lohnsatz zulässig, der festgesetzte „Mindestlohn“ wird somit noch nicht einmal zum Durchschnittslohn. Der Gewerbeverein behauptet aber trotzdem, sein Abkommen mit den Unternehmern bezüglich des Mindestlohnes beoblate, sobald, als wenn ein um 5 Pf. höherer Durchschnittslohn festgelegt worden wäre. So gehen diese Leute mit der Wahrheit und der Logik um. Den Streit mit dem Abschluß des Vertrages hat der Gewerbeverein am zweiten Tage des Augustes verübt, wo die Sache der Arbeiter äußerst günstig stand. Und es ist geschehen, obwohl bei der großen Tarifbewegung im letzten Winter das gleiche Verlangen der Unternehmer, von dem Mindestlohn die „sonst minderleistungsfähigen“ Arbeitern“ auszunehmen, von den drei Arbeiterorganisationen, einschließlich des Gewerbevereins, ganz entschieden bekämpft und auch zurückgewiesen worden ist. Was da möglich war, mußte nun in Stolp erst recht möglich sein. Seinem Worte des Arbeiterratss seht der Gewerbeverein nun noch die Krone auf, indem er sich bemüht, den Unternehmern Arbeitsswillige heranzubringen. Wir erwarten von den Kollegen allerwärts, daß der Zugang nach hier noch weiter streng fernzuhalten wird.

In Weimar sind in der Parkettfabrik von Otto Heher Differenzen ausgebrochen. Die Firma hatte am 2. Januar 1909 einen sog. Tarifvertrag mit den Bodenlegern abgeschlossen, welcher am 1. Januar 1911 sein Ende erreichen soll. Eine Vertretung der Organisation war von der Firma abgelehnt worden und die Arbeiter schlossen leider einzeln ab. Da in diese Jahreszeit die Bodenleger wenig zu tun haben, hat es die Firma verstanden, bei Abschluß dieses Vertrages Abzüge zu machen. Die Firma gilt unter den Bodenlegern in Deutschland als die am schlechtesten zahlende. Die Bodenleger wollen nun jetzt schon in die Verhandlungen über einen neuen Vertrag eintreten, um nicht wieder in die älteren schlechten Zeiten zu kommen. Zugleich wünschen sie auch, daß die Firma den Vertrag mit der Organisation abschließt. Durch Zirkular schlug die Firma vor, im Oktober/November 1911 in die Verhandlungen über einen neuen Vertrag einzutreten. Die Bodenleger waren damit nicht einverstanden und haben dann einzelne ihr Arbeitsverhältnis mit der Firma gelöst. Die Bodenleger sind

in ganz Deutschland verstreut. Deshalb wird ersucht, alle Veger aufmerksam zu machen. Im übrigen wird ersucht, keine Arbeit für die Firma anzunehmen und die schlechten Löhne bei der Firma aufzubessern zu helfen.

In Wesel ist die Lohnbewegung in den Baufreireihen von Ringhoff und Frank beendet. Beim Abschluß der Abstimmungszeit bequemten sich die Firmen zu folgenden Zugeständnissen: Von Lohnerhöhung sofort 8 Pf. und am 1. April 1911 2 Pf. für Überzeitarbeit einen Lohnaufschlag von 10 Pf. pro Stunde. Für Überarbeiten im Bau einen Aufschlag von 8 Pf. pro Stunde. Müssen Schreiner Zimmerarbeiten verrichten, so werden dafür 3 Pf. pro Stunde mehr bezahlt. Bei schwer zu schätzenden Aufforderungen wird der Stundenlohn garantiert. Hoffentlich ist dieser Erfolg ein Ansporn für die noch nicht organisierten Kollegen, nunmehr den Weg zur Organisation zu finden.

In Biegenhals i. Sgl. haben die im Verlauf der Lohnbewegung aufgenommenen Einzelverhandlungen mit den Arbeitgebern zu keinem Ergebnis geführt; deshalb ist am 8. August seitens der Kollegen in den mehrgewerbenden Betrieben gekündigt worden. Der Zugang ist fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Vom Gewerbegericht sanktionierter Vertragsbruch.

Unter den Mitgliedern unseres Verbandes gibt es noch eine Anzahl Kollegen, die der Vertragsspolitik keinen rechten Gefallen abgewinnen können. Sind auch die Gründe, die gegen den Abschluß von Tarifverträgen ins Feld geführt werden, wenig stichhaltig, so gibt doch das fortgesetzte vertragswidrige Verhalten gewisser Unternehmer der vertragsgünstigen Stimmung unter den Arbeitern immer aufs neue Nahrung. Wir wollen gern anerkennen, daß die Zentralleitung des Arbeitgeberverbundes bemüht ist, für die Durchführung der Verträge Sorge zu tragen, aber was nützen alle diese Bemühungen, wenn man sehen muß, daß einzelne Unternehmer die Vertragsbestimmungen fortgesetzt ungestrafft vertreten. Ganz besonders sind es die vertraglichen Vereinbarungen, durch welche die Löhne um einen bestimmten Betrag zu erhöhen sind, die fortgesetzt Anlaß zu Streitigkeiten geben. Die meisten Verträge sehen allerdings Schlichtungsinstanzen vor; es gibt aber Unternehmer, die auf den Spruch der Schlichtungsinstanz pfeifen. Kommt dann noch ein Gewerbegerichtsurteil zu stande, welches dem vertragsschwächeren Unternehmer recht gibt, dann darf man sich nicht wundern, wenn bei den beteiligten Arbeitern die Freude am Tarifvertrag rasch schwindet.

Ein solcher Fall wird uns aus Neckinghausen gemeldet, wo als Kontrahent für den am 9. Juli 1909 abgeschlossenen Vertrag allerdings nicht der Arbeitgeberverbund für das Holzgewerbe, sondern der rheinisch-westfälische Arbeitgeberbund für das Bau- und die Eisengießerei- und die Tischlerinnung in Betracht kommt. Dieser Vertrag sieht u. a. vor, daß am 1. August 1909 eine Lohnerhöhung von 1½ Pf. pro Stunde für sämtliche Arbeiter in Kraft tritt. Diese Bestimmung wurde von der Firma Gasse nicht eingehalten; dort wurde einigen Kollegen die Lohnerhöhung nicht gewährt. Die Betroffenen riefen die Schlichtungskommission an, die jedoch in der Sitzung vom 2. September 1909 zu keiner Einigung kommen konnte und die Sache an das im Vertrage vorgesehene Einigungsamt in Essen verwies. Hier wurde über den Gegenstand erst am 28. Februar 1910 verhandelt und entschieden, daß die Gesellen, welche bei Inkrafttreten des Neckinghauser Schreinervertrages bei einem Neckinghauser Arbeitgeber in Stellung waren, auf den bis dahin bezogenen Stundenlohn eine Bulage von 1½ Pf. zu beanspruchen hätten, ohne daß es dazu einer besonderen Vereinbarung bedürft hätte." Trotz dieses Spruches verweigerte die Firma Gasse den Arbeitern auch weiter den schuldigen Lohnanteil.

Lebt wandte sich einer der Kollegen an das Gewerbegericht. Dieses entschied jedoch, trotzdem ihm der Spruch des Einigungsamts vorlag, daß der Anspruch des Arbeiters unbegründet sei. Die Firma Gasse müsse zwar für die Zeit vom 1. bis 15. August den Aufschlag zahlen (der 15. August war der erste Zahltag nach dem Inkrafttreten der Lohnerhöhung), für die fernere Zeit sei sie hierzu aber nicht verpflichtet, denn der Arbeiter, der es unterschafft hat, sich sofort an die Firma zu wenden, habe sich dadurch mit der niedrigeren Normierung des Lohnes einverstanden erklärt. Dem Umstand, daß der Arbeiter sofort die Schlichtungskommission angerufen hat, mäß das Gewerbegericht keine Bedeutung bei. Es stellte sich auf den Standpunkt, der Unternehmer sei berechtigt, mit seinen Arbeitern jederzeit eine neue Vereinbarung über die Lohnhöhe zu treffen, wenn er sich nur innerhalb der im Vertrag vorgegebenen Grenzen des Lohnes hält. Der vorliegende Vertrag bestimmt nämlich einen Durchschnittslohn und schreibt vor, daß die unterste Lohngrenze 10 Prog. niedriger sei.

Durch diesen Spruch des Gewerbegerichts wird der Tarifvertrag, soweit er Lohnerhöhungen vorsieht, außer Kraft gesetzt. Der Unternehmer braucht ja nur mit dem Arbeiter eine Vereinbarung zu treffen, die diesem die vertragliche Lohnerhöhung vorbehält. Wie so etwas, zumal bei schlechtem Geschäftsgang, angestellt wird, ist hinreichend bekannt. Dieser Erwägung konnte sich auch das Einigungsamt nicht verschließen, als es sich nach dem Spruch des Gewerbegerichts noch einmal mit der Sache beschäftigte. In der Sitzung vom 25. Mai 1910 sprach es aus, daß es an seiner Entscheidung vom 28. Februar festhalte. Es müsse unter allen Umständen darauf gehalten werden, daß die Entwicklungen des Einigungsamtes, auch

bei etwa in Einzelfällen entgegenstehenden Entscheidungen von Gewerbegerichten zur Durchsetzung lämen."

Die Firma Gasse klammerte sich aber um den Spruch des Einigungsamtes nicht im geringsten, sie hatte ja die Bestätigung des Gewerbegerichts, daß sie in korrekter Weise dem Vertrag ein Schnippchen geschlagen habe. Nun erhob noch ein weiterer Kollege Klage beim Gewerbegericht und auf dessen Antrag wurde ein Gutachten des Geigeordneten Rath in Essen eingeholt, der seinerzeit die Vertragsverhandlungen geleitet hat, und der durchaus auf dem Standpunkt des Einigungsamtes steht. Über trocken entschied das Gewerbegericht auch diesmal wieder, wie es in dem vorigen Fall entschieden hatte. Besonders plakat wird die Angelegenheit noch dadurch, daß der Inhaber der Firma Gasse, Herr Schmid, Vorsteher der Schlichtungskommission in Neckinghausen ist.

Doch unter solchen Umständen die Kollegen in Neckinghausen das Vertrauen zum Vertrag und zu den vertraglichen Schlichtungsinstanzen verlieren, wird man ihnen nicht verdenken können. Der Neckinghauser Fall ist aber auch eine ernste Lehre für die Unternehmerorganisationen. Wenn sie auf den Abschluß von Verträgen mit den Arbeitern Wert legen, müssen sie alles daran setzen, um ihre Mitglieder zur strikten Einhaltung der Vereinbarungen anzuhalten. Im vorliegenden Fall war das Verhalten des zuständigen Einigungsamtes korrekt, aber was nutzt der Spruch des Einigungsamtes, wenn er von dem verurteilten Unternehmer nicht respektiert wird? Ver sagt hat insbesondere auch das Gewerbegericht. Dessen Aufgabe wäre es gewesen, dafür zu sorgen, daß der Vertrag nach Treu und Glauben ausgelegt wird. Statt dessen hat es sich in gekünstelten Deduktionsfällen gefallen und den widerhaften Unternehmern einen Weg gezeigt, auf welchem sie sich der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen entziehen können. Der Sache des Tarifverträge hat es damit keinen Dienst erwiesen. Dass solche Dinge vorkommen können, zeigt, daß es noch langer Erziehungsarbeit bedürfen wird, um die Unternehmer dahin zu bringen, daß sie die Erfüllung der Vertragsbestimmungen als selbstverständliche Pflicht anerkennen.

Beachtenswerte Worte. Die "Fachzeitung" bringt in ihrer Nr. 38 unter der Überschrift "Ungerechte Forderungen" einen Artikel, der eine Reihe von Fällen anführt, in welchen zum Teil die Arbeiter, zum Teil die Unternehmer ein Verhalten an den Tag gelegt haben, welches sich mit den aus dem Vertrag entspringenden Verpflichtungen nicht wohl vereinbaren läßt. Ob die Darstellung des Sachverhaltes in allen Fällen aufrichtig ist, wollen wir dahingestellt sein lassen, zumal wir im Augenblick nicht imstande sind, eine Nachprüfung vorzunehmen. Uns interessieren insbesondere die Schlüsse des Artikels, denen wir durchaus zustimmen, und die wir nachstehend auch zur Kenntnis unserer Kollegen bringen:

Aber verlangen wir von der Arbeiterorganisation, daß sie gegen ihre obstinaten Mitglieder bei Vertragsverletzungen einschreiten soll, so liegt auch uns diese Pflicht ob. Es kann deshalb nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß während einer Vertragsperiode weder Arbeitgeber noch Arbeiter das Recht haben, irgend etwas zu unternehmen, bevor der Instanzenzug erschöpft ist. Die Richtanrufung der Schlichtungskommission bei Differenzen bedeutet immer eine Vertragsverletzung und die in den vorher besprochenen Fällen erfolgten Arbeitseinstellungen sind glatte Vertragsbrüche. Die beiderseitigen Organisationsleistungen können und dürfen derartige grobe Verstöße gegen die Verträge nicht durchgehen lassen, denn soll nicht das Ansehen, sowie die Ehre der Verbände in Frage gestellt, soll nicht überhaupt Treue und Glauben erschüttert und der Abschluß weiterer Verträge innerhalb des deutschen Holzgewerbes illusorisch gemacht werden, dann haben die Mitglieder der Vertragsparteien Disziplin zu üben.

Innerhalb des deutschen Holzgewerbes muß deshalb der Grundsatz gelten, daß der Vertragsbruch eine unanständige Handlung, eine Verleumdung geltender Arbeitseinstellungen, sowie eine Bekleidung der eigenen Organisation und deren Führer darstellt.

Hoffentlich finden diese Worte bei den Unternehmern, an welche sie in erster Linie gerichtet sind, die erforderliche Beachtung. Wir werden unsererseits nach wie vor bemüht sein, unsere Kollegen zur strengsten Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen anzuhalten, erwarten aber auch, daß uns die Leitung des Arbeitgeberverbundes bei dem Bestreben, vertragsschwächeren Unternehmern zur Stütze zu bringen, nicht hindernd in den Arm fällt.

Die runde Messerwelle. Die am 28. Juni in Berlin abgehaltene Generalversammlung der Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie hat einstimmig beschlossen, die Sektionen dazu zu veranlassen, daß sie innerhalb sechs Monaten vom heutigen Tage ab gerechnet allen Mitgliedern die Führung runder Messerwellen für Abricht- und Abrichthebelsmaschinen bezw. Abänderung alter Werkstücke in runde Messerwellen zur Pflicht mache".

Dieser Beschluß ist zu begrüßen; zu wünschen wäre, daß in ähnlicher Weise von allen in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften beschlossen, aber auch dafür gesorgt wird, daß die Beschlüsse überall strikt durchgeführt werden.

Gewerkschaftliches.

Der Kriegerbund im Kampfe gegen die Gewerkschaften.

Der deutsche Kriegerbund, der durch den kürzlich erfolgten Tod des Generals v. Spix einen schweren Verlust erlitten hat, betrachtet den Kampf gegen die Sozialdemokratie, zu welcher er auch die freien Gewerkschaften zählt, als seine vornehmste Aufgabe. Vorbeeten haben ja die wackeren Krieger in diesem Kampfe noch nicht geantwortet, trotz des Terrorismus, mit welchem sie schon des öfteren gegen solche Mitglieder aufgetreten sind, die das Verbrechen begangen hatten, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen. Trotz der Protektion, deren sich die Kriegervereine an hoher Stelle erfreuen, nimmt man sie für gewöhnlich nicht ernst. Man kann es schließlich verstehen, wenn Kinder an buntem Blitter ihre Freude haben und zur Abwechslung einmal Soldaten spielen. Aber wenn erwachsene Männer sich an solchen Kindertaten beteiligen und trotz der Plisse und Prügel, die die meisten von ihnen während ihres Zwangsdomizils in der Kaiserliche davon getragen haben, kein größeres Vergnügen kennen, als sich auch noch im Zivilverhältnis unter das Kommando der Herren Vorgesetzten zu stellen und auf Befehl Hurra zu brüllen, so wirkt das unsagbar komisch.

Aber die großen Kinder wollen durchaus ernst genommen sein und getreu dem Vorbild, das ihnen der edle Mitter von Dutcho gegeben, reiten sie immer von neuem aus, um im grimmen Kampfe das teure Vaterland vor seinen bösen Feinden zu schützen. Das trotz der Mühungen der Kriegervereine die Gewerkschaften wachsen und gedeihen und einen immer größeren Einfluß gewinnen, das erfüllt das Herz der wackeren Helden mit Erbthal. Der Ausschluß der Mitglieder, die trotz der systematischen Hitzebelästigung, ber sie im Kriegerverein unterworfen wurden, ihre Klassenlage erkannt und sich ihrer Gewerkschaft angeschlossen haben, hat sich als ausreichendes Kampfmittel nicht bewährt. Als tüchtige Strategen wollen die Krieger nun den bösen Feind in seinem eigenen Lager angreifen. Man ist im Kriegerbund zu der Erkenntnis gekommen, daß die Unterstützungsinstanzen der Gewerkschaften ein Anziehungsmittel für die Arbeiter sind. Was die Gewerkschaften können, das bringen wir auch fertig, meinte der Vorstand des Kriegerbundes, und so begann der Plan, im Kriegerbund eine Arbeitslosenversicherung einzuführen, feste Gestalt anzunehmen. Die Unterstützung arbeitsloser Bundesmitglieder ist dabei natürlich Nebensache. Das wichtigste ist, wie es in einem Mundkreis des Bundesvorstandes an seine Unterstände heißt: „dem Einfluß der sozialdemokratischen Gewerkschaften entgegenzuarbeiten“.

Es handelt sich zunächst um eine Umsfrage, um festzustellen, ob die Beteiligung an der Arbeitslosenklasse ausreichend ist. Da aber eine solche Versicherung den Herren ziemlich risikant erscheint, soll sie mit einer Arbeitslosenversicherung verbunden werden. Nur den „gegen Tage- oder Wochenlohn arbeitenden Kriegern“ soll die Möglichkeit gegeben werden, sich gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit zu versichern; die Handwerker, Kaufleute, Gewerbetreibende und Beamte will man aus dem Spiele lassen; für diese besteht ohnehin keine Gelegenheit, daß sie sich den Gewerkschaften anschließen. Als Leistung der Versicherung ist eine Unterstützung von 10 Pf. wöchentlich auf die Dauer von acht Wochen während eines Jahres gedacht und nach mehr als dreijähriger Mitgliedschaft soll die Unterstützung bis zu dreizehn Wochen im Jahre ausgedehnt werden. Für diese Leistung soll ein Wochenbeitrag von 75 Pf. erhoben werden.

Bei einer so großartigen Einrichtung werden sich natürlich die „gegen Tage- oder Wochenlohn arbeitenden Krieger“ beeilen, die Mitgliedschaft zu erwerben, so daß die projektierte Kasse auf dem nächsten Abgeordnetenstag des Kriegerbundes ins Leben gerufen werden kann. Selbstverständlich werden die ehemaligen Soldaten in den Gewerkschaften schmunzeln ihren Organisationen Valet sagen, um des ungeheuren Segens teilhaftig zu werden, für 75 Pf. Wochenbeitrag 8 Wochen lang 10 Pf. Erwerbslosenunterstützung zu beziehen. Wünscht Ihnen doch daneben noch der besondere Vorteil, gelegentlich Parade mitmachen und Hurra schreien zu können und — sich ohne Müsen vom Unternehmer das Fell über die Ohren ziehen zu lassen. Die Leistungen, welche die Gewerkschaften gegen einen zum Teil weit geringeren Beitrag gewähren, kommen doch gegenüber der Ehre, Kriegerbundmitglied zu sein, gar nicht in Betracht. Die Idee der Kranken- und Arbeitslosenversicherung des Kriegerbundes ist das wahre Ei des Kolumbus. Nun werden wohl die Gewerkschaften hören, und die tapferen Krieger können sich rühmen, den schlimmen Feind endlich zur Strecke gebracht zu haben.

Wir möchten dem Kriegerbund übrigens raten, seinen Sieg über die schlimmen Gewerkschaften recht bald zu feiern. Denn wenn sie damit warten wollen, bis das neue Kampfmittel sichtbare Erfolge zeitigt, dann — Wünscht Ihnen die Zeit lang werden.

Die Berliner Gewerkschaften haben, wie der kürzlich erschienene 21. Jahres- und Kassenbericht der Gewerkschaftskommission ausweist, im Jahre 1909 wiederum einen nennenswerten Mitgliederzuwachs zu verzeichnen gehabt. Die seitlich höchste Mitgliederziffer war mit 252 069 im Jahre 1908 erreicht; die Jahre 1907 und 1908 brachten einen Rückgang von 16 189 bzw. 12 174. Im Jahre 1909 hat sich jedoch die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder wiederum um 924 vermehrt; sie war am Schluss des Jahres auf 233 060 angewachsen. Die größte Verbandszahlstelle ist die der Metallarbeiter mit 84 081 Mitgliedern. Ihr folgen die Transportarbeiter mit 82 204, die Holzarbeiter mit 24 017, die Buchdrucker mit 10 710, die Maurer mit 9711 Mitgliedern u. s. f.

Von der Gesamtzahl der Mitglieder sind 17 000 weibliche. Von diesen entfallen auf den Metallarbeiterverband 4222, auf die Buchdrucker 2337, Schneider und Weberei-

arbeiter 2548, Buchdruckereihilfsarbeiter 1928, Transportarbeiter 1430. Die übrigen Verbände haben weniger als 1000 weibliche Mitglieder. Die Berliner Gewerkschaftssäle halten im Jahre 1909 eine Gesamteinnahme von 10 463 370 Mf. und eine Gesamtausgabe von 7 747 596 Mf. Von den Ausgaben entfallen 2 062 710 Mf. (im Vorjahr 2 255 053 Mf.) auf Arbeitslosen- und 1 412 870 Mf. (1 512 028 Mf.) auf Krankenunterstützung. Während in diesen Ausgaben ein merklicher Rückgang eingetreten ist, hat sich die Ausgabe für Streisunterstützung gegenüber dem Vorjahr von 380 751 Mf. auf 551 633 Mf. gesteigert. In diesen Zahlen spiegelt sich ebenso wie in den gesteigerten Mitgliederaufzissen die Verbesserung der Geschäftslage wider. Der Haushaltsertrag der Berliner Gewerkschaftssälemission bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 417 561 Mf., das Vermögen der Kommission betrug am Jahresende 114 608 Mf. Ein sehr erheblicher Teil der Einnahmen und Ausgaben entfällt auf die Sammlung zur Unterstützung des Großstreits in Schweden. Für diesen Zweck haben die Berliner Gewerkschaftssäle 244 243 Mf. an die Gewerkschaftssälemission abgeliefert.

Im Buchbinderverband hat eine Urabstimmung über die Einführung der Invalidenunterstützung stattgefunden. In der Urabstimmung durften nur die 10 554 Mitglieder teilnehmen, die der vierten Beitragsklasse angehören; von diesen haben sich 6985 an der Abstimmung beteiligt. Für die Einführung stimmten 6310 Mitglieder, damit ist also die Invalidenunterstützung beschlossen. Dieselbe gilt nur für die Mitglieder der vierten Beitragsklasse, welche ab 1. Oktober 1910 einen Beitrag von insgesamt 80 Pf. zu zahlen haben. (Für den Fall der Ablehnung der Unterstützung sollte der Beitrag nur 70 Pf. betragen.) Die Invalidenunterstützung beträgt nach fünfjähriger Mitgliedschaft monatlich 20 Mf. und steigt nach je 5 Mitgliedschaftsjahren um je 5 Mf. monatlich. Die Bezugsberechtigung nach 6 Jahren gilt jedoch nur für Mitglieder, die vor vollendem 20. Lebensjahr dem Verband beitreten. Die Abrechnungszeit steigt für Mitglieder, die bis zum 30. Lebensjahr eintreten, auf 7½ Jahre und in der gleichen Weise weiter, so daß sie für Mitglieder, die erst nach vollendetein 30. Lebensjahr dem Verband beitreten, 15 Jahre beträgt. Die Mitglieder der dritten Beitragsklasse, die 50 Pf. Wochenbeitrag leisten, können der Invalidenversicherung freiwillig beitreten. In diesem Falle erhöht sich ihr Wochenbeitrag um 15 Pf.

Eingesandt.

An die Kollegen der Vergolderbranche!

Mit besonderem Eifer wird jetzt, nachdem der Verbandstag gesprochen, die Frage der Abhaltung einer Konferenz erörtert. Die Zahl der Befürworter neigt sich von Tag zu Tag, trotzdem sich die Kollegen Berlins die größte Meierei auferlegen. Aber sie werden sich, wenn auch etwas später, von der Notwendigkeit überzeugen lassen. Außerdem will ich die Witterung des Verbandes nicht in Anspruch nehmen, aber weil man fest überzeugt sein kann, daß wir durch die Konferenz grundlegende Aenderungen herbeiführen können, deshalb tritt man für die Konferenz ein. Die Centralkommission stellt sich vernachlässigt von den Sitzungen, aber sie ist wohl ebenfalls nicht ganz unschuldig.

In Nr. 12 spricht sich der Kollege Späthe gegen die Abhaltung einer Konferenz aus. Zu dem Vorschlag zur Tagesordnung Bericht der Centralkommission, fragt er, was soll sie berichten, wenn sie keine Berichte erhält? Aber wenn sie keine Berichte erhält, so ist es ihre Pflicht, die Säumigen aufzunehmen und, wenn es dann noch nicht zieht, sie von ihrem Platz abzurufen, um sie durch Agitations- und Pflichtfreudige zu ersehnen. Mit einer solchen nichtsagenden Beweisführung soll man nicht kommen. Die Konferenzen sollen neue Anregungen geben; sie sind eine Waffenhandlung zum Kampf für Verbesserungen. Gerade so wie jeder Vorstand Rechnung legen muß, in denselben Verhältnissen ist auch die Kommission dazu verpflichtet. Eine Konferenz des Verbandes ist also notwendig und als Tagesordnung schlage ich vor: 1. Bericht der Centralkommission; 2. die allgemeine Lage der Goldseidenindustrie, unter Berücksichtigung der Agitation; 3. Bericht der Delegierten; 4. Regelung der Allordpreise und Stellungnahme zum Zwischenmeistersystem; 5. Hygienische Verhältnisse; 6. Anträge und Verschiedenes.

Der zweite Punkt der Tagesordnung muß mit großer Sachkenntnis behandelt werden. Fast ein Fünftel aller Kollegen war in der Zeit der Krise arbeitslos, andere haben verlängert gearbeitet. Deshalb müssen wir unser Augenmerk auf die Lehrlinge richten, um sie vor späteren Entlassungen zu bewahren. Auch die Agitation muß aus neu belebt werden. Die Uebertritte in den Fabrikarbeiterverband geben uns zu deuten. Der Bericht der Delegierten wird das vielversprochene Zusammengehörigkeitsgefühl wieder bestätigen. Diese mündliche Berichterstattung kann durch schriftliche Situationsberichte nicht ersetzt werden.

Besonders wichtig ist die Regelung der Allordpreise. Einheitliche Allordpreise lassen sich schwer einführen, aber unmöglich sind sie nicht. Zuletzt sind die Allordpreise Schätzungen ausgesetzt, die 80—90 Proz. betragen bei fast gleicher Ausführung. Wege zu suchen, diese Mängel zu beseitigen, soll Aufgabe der Konferenz sein. Die Beseitigung des Zwischenmeistersystems ist notwendig, um den Beruf vor den ungesunden Verhältnissen frei zu machen und der gesunden Entwicklung die Wege zu ebnen.

Doch die hygienischen Verhältnisse in den Betrieben sehr verbessernbedürftig sind, weiß jeder Kollege. Besonders das Bearbeiten trockener Bronde ist mit schweren gesundheitlichen Gefahren verbunden, denen abgeschlossen werden kann und muss.

Es wäre zu wünschen, daß die Kollegen diese Anregungen debattieren und ihre Meinung hören lassen, denn durch den Meinungsaustausch fördern wir unsere Sache ungemein. Je mehr wir planmäßig unsere Agitation betreiben, je mehr wir den uns Fernstehenden die Wege ebnen und zeigen, was durch die Organisation erreicht werden kann, desto besser kommen wir vorwärts. Unser dichter müssen sich die Kollegen um die Fahne des Verbandes scharen, dann werden wir den Kampf gegen die

Unterdrücker siegreich und zum Wohle für uns und unsere Familien führen können.

O. J. Stendal.

Agitation unter den Würstenmachern.

Den Schlussfaziken in dem Bericht von der Würstenmacherversammlung in München in Nr. 30 der "Holzarbeiter-Zeitung" ist durchaus zugestimmen. Auch ich bin der Meinung, daß die intensivste Agitation entfaltet werden muß, um ein besseres Organisationsverhältnis zu erreichen. Eine ungemeine Fleuth und Rücksichtlosigkeit lastet auf unsere Kollegen. Leider sind es vielfach größere Betriebe, wo bei den Kollegen eine solche Gleichgültigkeit gegenüber der Organisation zu finden ist. Ich verweise auf Schönheide, das Wiesental, Todtnau, Freiberg in Sachsen usw., wo unsere Kollegen bei langer Arbeitszeit und schlechten Löhnen ein trauriges Leben führen. Bei Gebr. Streubel in Freiberg werden neben einer großen Zahl Heime und Strafanstaltarbeiter etwa 100 Mann noch im Betrieb beschäftigt. Da werden Löhne für Würstelmacher nach dreijähriger Lehrzeit von 14 und 15 Pf. die Stunde gezahlt. Da gibt es verheiratete Würstelmacher mit 22 Pf. Stundenlohn. Man sollte es nicht für möglich halten, daß in einer Zeit, wo der rücksichtlose Bauer erwacht, es noch Menschen gibt, die ihre Arbeitskraft so billig hergeben. Während meiner Tätigkeit in Freiberg habe ich mir große Mühe gegeben, die Kollegen aufzurütteln. Auch von der Bau- und Hofverwaltung ist vieles versucht worden, es war bis jetzt alles umsonst. Nur fünf bis sechs Kollegen sind organisiert, und die können allein nichts ausrichten. Was für ein Hemmschuh für die übrigen Kollegen dieser Stumpfsum ist, das habe ich so oft erfahren müssen. Wenn ich in Chemnitz und an anderen Orten mehr Lohn verlangte, so antwortete der Arbeitgeber: Ich kann nicht mehr geben, seien Sie, daß ich in Schönheide Ihre Kollegen besser bezahlt werden, denn wir können mit Schönheide nicht mehr konkurrieren, wir bekommen die Ware billiger geliefert. Darum dürfen wir nicht ruhen, sondern müssen immer Mittel und Wege suchen, um endlich einmal auch den Ewigaufrütteten die Augen zu öffnen.

Greiz. Albert Mühl, Würstelmacher.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter

(E. H. S. in Hamburg).

Naht-Beschluß der Generalversammlung in Neustadt a. Haardt sind die über die Verhandlungen herauszugebenden Protokolle für die Mitglieder der Ortsverwaltungen obligatorisch. Es bedarf daher von denjenigen Orten, welche Protokolle für andere Mitglieder, als nur für die Verwaltungsbeamten, nicht haben wollen, keiner Bestellung, sondern erhalten diese je 6 bezw. 9 Protokolle ohne Bestellung zugesandt, für welche der Beitrag à 10 Pf. in nächster Abrechnung in Einnahme zu stellen ist. Etwaige Mehrbestellungen sind umgehend

zu machen, damit die Höhe der Auslage in der Druckerst aufgegeben werden kann.

Der Vorstand.

J. W. G. Blume.

Verkündmachung des Schiedsgerichtes.

Gemäß § 22 des Klassenstatus gibt das in letzter Generalversammlung zu Neustadt a. d. Haardt gewählte Schiedsgericht nachstehende Geschäftsvorordnung bekannt:

1. Als Obmann ist der Unterzeichnete, als dessen Stellvertreter Schiedsrichter O. Haase gewählt worden. Als Protollsünder fungiert Schiedsrichter K. Maute.

2. Das Schiedsgericht hält je nach Bedarf seine Sitzungen ab.

3. Derjenige, welcher das Schiedsgericht zur Entscheidung anruft, wird von dem stellv. Vorsitzenden Termin mit Angabe des Sitzungsorts frühzeitig durch Ladung (welcher eine Postkarte mit dem Vermerk: "Ladung zum Termin rechtzeitig erhalten", beigestellt ist, welche genau ausgefüllt sofort zurückgesandt werden muß, weil sonst in der Sache nicht verhandelt wird) in Kenntnis gesetzt, damit er in der Lage ist, für seine Verteidigung Sorge zu tragen oder selbst zu erscheinen.

„Erfolgt trotz noch maliger Auflösung die Sitzung, der Termintarife innerhalb einer Woche nicht, dann tritt der Vorsitzende beschluß in Kraft, und zwar bezüglich der Unterstützung und des Ausschlusses sofort.“

Reisosten und Entschädigungen an die Kläger oder deren Vertreter werden nicht vergütet. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht ist gänzlich kostenfrei.

4. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts werden in gleicher Sitzung veröffentlicht, in welcher die Sache verhandelt und zu Ende geführt wird. Die Verhandlungen sind öffentlich.

5. Ist bei Aufruf der Sache der Kläger oder ein Vertreter des selben nicht zugegen, wird unbeschadet dessen in die Verhandlung eingetreten und nach Lage der Sache verhandelt.

6. Zum Sitzungstermin hat ein Vertreter des Vorstandes, welcher zu laden ist, zu erscheinen.

7. Dem Kläger steht das Recht zu, sich eines beliebigen Vertreters, welcher mit Vollmacht versehen ist, zu bedienen. Lebriengen vertreten zwei Schiedsrichter (welche vorher durch Zusicherung bestimmt werden) den Kläger und zwei die Verteidigung.

Mann in dem ersten Termin die betreffende Sache nicht endgültig erledigt werden, und zwar um bestimmt nicht, weil inzwischen weitere Beweiserhebung stattgefunden hat, so ist der Vertreter zum nächsten Termin zu laden. Ist die Sache zur nächsten Sitzung vertragt, so gilt die Ladung als erlassen, wenn der Obmann des Gerichts den Termin der Sitzung bestimmt.

Arbeitslosigkeit im Monat Juli 1910.

| Ort | Sogenannte Arbeitslosen zum Monat | Arbeitslose Mitglieder am Orte | Unterstützung haben erhalten | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------|--|--------------------------------------|------------------------------|------------------------------|-----------------|-----------------------------------|---|---------------------|---------------------------|----------|------|-------|-------|----|----|
| | | | vom vorherigen Monat | Begang in diesem Monat | Gesamt- zahl | am letzen Tage d. Monats | Schriftliche Bestellung des Klägers | Arbeitslose am Orte | Arbeitslose auf der Reise | | | | | | |
| | | | | | | | | Mitgl. | Tage | | | | | | |
| Danzig | 81 | 2708 | 87 | 28 | 60 | 14 | 2 | 18 | 220 | 828 95 | 89 | 67 | 57 | 28 | 4 |
| Stettin | 88 | 8080 | 60 | 157 | 217 | 68 | 7 | 81 | 586 | 987 09 | 225 | 328 | 275 | 80 | 1 |
| Br. Slaw. | 43 | 6042 | 94 | 128 | 217 | 78 | 4 | 121 | 1457 | 2819 59 | 154 | 277 | 261 | 44 | 2 |
| Berlin | 91 | 88095 | 1928 | 8888 | 5761 | 1782 | 14 | 1878 | 16884 | 88415 79 | 682 | 1427 | 1847 | 40 | 8 |
| Dresden | 55 | 12406 | 807 | 428 | 785 | 230 | 10 | 804 | 8889 | 6571 91 | 290 | 425 | 887 | 10 | 1 |
| Leipzig | 50 | 14528 | 278 | 509 | 782 | 206 | 17 | 888 | 2702 | 4455 08 | 800 | 817 | 702 | 26 | 1 |
| Erfurt | 58 | 6238 | 88 | 48 | 76 | 88 | 5 | 85 | 425 | 565 84 | 448 | 574 | 488 | 76 | 4 |
| Magdeburg | 84 | 5937 | 46 | 184 | 180 | 60 | 18 | 97 | 881 | 1866 80 | 570 | 845 | 778 | 88 | 2 |
| Hamburg | 58 | 16995 | 666 | 1828 | 2480 | 1081 | 31 | 1401 | 9788 | 28447 66 | 1177 | 1947 | 1805 | 28 | 8 |
| Hannover | 43 | 8951 | 272 | 297 | 569 | 210 | 20 | 284 | 2045 | 4057 20 | 896 | 1465 | 1812 | 89 | 1 |
| Düsseldorf | 54 | 8111 | 94 | 281 | 825 | 105 | 22 | 181 | 1147 | 2112 18 | 1110 | 1742 | 1557 | 88 | 4 |
| Frankfurt | 57 | 9850 | 174 | 320 | 404 | 175 | 26 | 191 | 1948 | 8878 42 | 1071 | 1775 | 1588 | 88 | 6 |
| Nürnberg | 40 | 10256 | 138 | 182 | 815 | 154 | 7 | 102 | 1994 | 8772 02 | 507 | 990 | 918 | 12 | 1 |
| München | 87 | 5888 | 142 | 422 | 564 | 94 | 5 | 144 | 1280 | 2510 94 | 484 | 827 | 808 | 20 | 5 |
| Stuttgart | 84 | 8816 | 70 | 94 | 60 | 60 | 28 | 82 | 909 | 1501 14 | 779 | 1882 | 1225 | 41 | 7 |
| Hauptklasse | — | 612 | 1 | 2 | 8 | 2 | — | — | — | — | 17 | 89 | 86 | 60 | — |
| Juli 1910 | 782 | 162921 | 4825 | 8626 | 12051 | 4202 | 206 | 5222 | 48209 | 90684 64 | 8909 | 14872 | 18484 | 17 | 50 |
| Juni | " | 902 | 162728 | 8980 | 8442 | 12872 | 4400 | | | | | | | | |

